



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates

Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG		Sitzung-Nr.: StR/10/2024
Sitzungsdatum: Dienstag, 17.12.2024	Sitzungsbeginn: 13:00 Uhr	Sitzungsende: 18:10 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Herr Dr. Christian Scharpf	
Bürgermeisterinnen	
Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll	Vorsitz TOP 34 öSi bis TOP 38 öSi
Bürgermeisterin Petra Kleine	
Stadtratsmitglieder	
Herr Stadtrat Franz Wöhrl	
Herr Stadtrat Hans Achhammer	
Herr Stadtrat Thomas Deiser	
Frau Stadträtin Brigitte Fuchs	
Herr Stadtrat Alfred Grob	
Oberbürgermeister Dr. Michael Kern	
Herr Stadtrat Stephan Ertl	
Herr Stadtrat Dr. Christian Lösel	
Frau Stadträtin Brigitte Mader	
Herr Stadtrat Dr. Matthias Schickel	
Herr Stadtrat Robert Schidlmeier	
Herr Stadtrat Albert Wittmann	
Frau Stadträtin Stephanie Kürten	Online
Herr Stadtrat Christian De Lapuente	
Herr Stadtrat Hans-Joachim Werner	

Herr Stadtrat Dr. Anton Böhm	bis 16:15 Uhr, TOP 34
Herr Stadtrat Klaus Mittermaier	
Herr Stadtrat Jörg Schlagbauer	ab 15:10 Uhr, TOP 4
Herr Stadtrat Dr. Manfred Schuhmann	
Frau Stadträtin Petra Volkwein	
Herr Stadtrat Quirin Witty	
Frau Stadträtin Barbara Leininger	
Herr Stadtrat Christian Höbusch	
Frau Stadträtin Agnes Krumwiede	
Frau Stadträtin Maria Segerer	
Herr Stadtrat Jochen Semle	
Herr Stadtrat Dr. Christoph Spaeth	
Frau Stadträtin Angela Mayr	
Herr Stadtrat Klaus Böttcher	
Herr Stadtrat Raimund Reibenspieß	
Herr Stadtrat Lukas Rehm	
Herr Stadtrat Ulrich Bannert	
Herr Stadtrat Oskar Lipp	Online bis 16:38 Uhr, TOP 42
Herr Stadtrat Günter Schülter	
Herr Stadtrat Christian Lange	
Herr Stadtrat Jürgen Köhler	
Herr Stadtrat Sepp Mißbeck	
Herr Stadtrat Georg Niedermeier	
Herr Stadtrat Roland Meier	
Frau Stadträtin Francesca Pane	
Herr Stadtrat Raimund Köstler	
Herr Stadtrat Fred Over	
Herr Stadtrat Jakob Schäuble	
Herr Stadtrat Karl Ettinger	
Herr Stadtrat Dr. Markus Meyer	
Frau Stadträtin Veronika Hagn	

Ortssprecher

Herr Alexander Bayerle
Herr Richard Kerschenlohr
Herr Josef Rottenkolber

Herr Wolfgang Seifert

Herr Anton Späth

Berufsmäßige Stadträte

Herr Bernd Kuch	Referat I
Herr Franz Fleckinger	Referat II
Herr Dirk Müller	Referat III
Herr Marc Grandmontagne	Referat IV
Herr Isfried Fischer	Referat V
Frau Ulrike Wittmann-Brand	Referat VII
Herr Prof. Dr. Georg Rosenfeld	Referat VIII

Entschuldigt

Herr Gero Hoffmann
Herr Alois Haas
Frau Stadträtin Veronika Peters
Herr Stadtrat Hans Stachel

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	9
1. Teilumplanung Hochschulplatz Außenkunst - Projektgenehmigung (Referenten: Herr Hoffmann, Herr Grandmontagne) Vorlage: V0834/24	9
2. Umbesetzungen in den Ausschüssen und Gremien (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0863/24	10
3. 1. Generalsanierung, Umbau und Erweiterung des Katharinen-Gymnasiums, Jesuitenstr. 10, 85049 Ingolstadt; Genehmigung des Gesamttraumprogramms sowie des Teilraumprogramms für den Ersatzneubau des Gebäudes C (Neubau); Programmgenehmigung 2. Generalsanierung, Umbau und Erweiterung des Apian- Gymnasiums, Maximilianstr. 25, 85051 Ingolstadt; Start LPH 0 – Bedarfsermittlung, Entwicklung Raumprogramm und Raumkonzept (Referenten: Herr Grandmontagne, Herr Hoffmann, Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0611/24	12
4. Geplantes Gymnasium Pfaffenhofen-Ingolstadt; Zustimmung zum Standort im Landkreis Pfaffenhofen und Absichtserklärung zur Bildung eines Zweckverbandes (Referent: Herr Grandmontagne) Vorlage: V0747/24	27
5. Prüfung und Feststellung der Jahresabschlüsse 2023 des Peter-Steuart-Hauses und der Waisenhausstiftung Ingolstadt	

- (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0764/24
- 6 . Krankenhauszweckverband Ingolstadt; Vonselbständigung psychiatrische-
psychotherapeutische Versorgung in der Region 10
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0940/24 34
- 7 . Internationale Bauausstellung Metropolregion München GmbH; Ausübung
Gesellschafterrechte zum Jahresabschluss 2023
(Referenten: Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Herr Prof. Dr. Rosenfeld)
Vorlage: V0850/24 34
- 8 . Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR (INKB): - Jahresabschluss und Lagebericht 2023/24; -
Ausübung der Gesellschafterrechte bei den Tochtergesellschaften zur Feststellung der
Jahresabschlüsse 2023/24; - Kostenersatz nicht gebührenfinanzierter Teil der
Innenstadtreinigung, 10%iger Anteil der Kosten der gebührenpflichtigen Straßenreinigung,
Straßenentwässerung, Winterdienst
(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)
Vorlage: V0852/24 35
hierzu liegt eine überarbeitete Beschlussvorlage vor. Vorlage: V0852/24/1 37
- 9 . Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt, VGI; Änderung der Verbandssatzung
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0907/24 39
- 10 . Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH; Ausübung der
Gesellschafterrechte zum Wirtschaftsplan 2025 einschließlich Mittelfristplanung 2026 bis
2028
(Referenten: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, Herr Grandmontagne)
Vorlage: V0853/24 39
- 11 . IFG Ingolstadt AöR; Wirtschaftsplan 2025 einschließlich Mittelfristplanung 2026 bis 2028
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0855/24 40
- 12 . Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG; Wirtschaftsplan 2025 und Mittelfristplanung
bis 2028
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0857/24 41
- 13 . Ankauf der Geschäftsanteile und Liquidation der Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0866/24 42
- 14 . Krankenhauszweckverband Ingolstadt; Betriebs- und Investitionsumlagen für Klinikum
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0869/24 42
- 15 . Krankenhauszweckverband Ingolstadt / Klinikum Ingolstadt GmbH; Betrauungsakt
entsprechend Freistellungsbeschluss
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0870/24 43
- 16 . Klimaanpassungskonzept Ingolstadt
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V0820/24 43
- 17 . Neubestellung/Neuberufung der Naturschutzbeiräte
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V0828/24 44

- | | | |
|------|---|----------|
| 18 . | Lärminderungsplan – Bericht zum Lärmaktionsplan
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V0835/24 | 44 |
| 19 . | Grundsatzbeschluss zu konkret konzeptionellen Maßnahmen zur summarischen
Stellenplankonsolidierung und zum zukünftigen Verfahren zur Deckung zusätzlicher
Personalbedarfe
(Referent: Herr Kuch)
Vorlage: V0880/24 | 45 |
| 20 . | Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)
(Referenten: Herr Fleckinger, Herr Müller)
Vorlage: V0693/24 | 46 |
| 21 . | Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt;
Verbandsumlagenentwicklung
(Referenten: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, Herr Fleckinger)
Vorlage: V0906/24 | 46 |
| 22 . | Haushaltspläne der Waisenhausstiftung und des Peter-Steuart-Hauses für das Jahr 2025
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0776/24 | 47 |
| 23 . | Einrichtung einer parkscheinpflichtigen Kurzparkzone an der Elbrachtstraße ab 01.04.2025
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0819/24 | 47 |
| 24 . | Abschlussbericht zum Hochwasser im Mai/Juni 2024 in der Stadt Ingolstadt
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0686/24 | 48 |
| 25 . | Grundsatzbeschluss Masterplan für die Infrastruktur der Feuerwehrgerätehäuser zu
Ingolstadt
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0689/24 | 48 |
| 26 . | Änderung der Satzung für die Feuerwehr Ingolstadt hier: Namensänderung eines
Feuerwehrvereins und redaktionelle Ergänzung / Anpassungen
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0716/24 | 48 |
| 27 . | Hauptfeuerwache Ingolstadt, Sanierung Innenbereich; Dreizehnerstraße 1, 85049 Ingolstadt
- Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0823/24 | 49 |
| 28 . | Neufassung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Museen der Stadt
Ingolstadt (Museumsgebührensatzung)
(Referenten: Herr Grandmontagne, Herr Müller)
Vorlage: V0773/24 | 49 |
| 29 . | Errichtung eines Stelenwegs an der Donau; erneute Vorlage des Umsetzungskonzepts
(Gemäß Beschluss StR vom 25.07.2023)
(Referenten: Bürgermeisterin Kleine, Herr Grandmontagne, Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0749/24 | 50 |
| 30 . | Neufassung der Satzung über die Gebühren der Simon-Mayr-Sing- und Musikschule der
Stadt
(Referent: Herr Grandmontagne, Herr Müller)
Vorlage: V0787/24
hierzu liegt eine überarbeitete Beschlussvorlage vor. Vorlage: V0787/24/1 | 50
50 |

- 31 . Gebührenberichte für die kostenrechende Einrichtungen;
(Referent: Herr Grandmontagne)
Vorlage: V0801/24 50
- 32 . Sachstandsbericht zum Job-Turbo
(Referent: Isfried Fischer)
Vorlage: V0785/24 50
- 33 . Weiterbeauftragung eines Sicherheitsdienstes in der Gemeinschaftsunterkunft Am Franziskanerwasser 11, 11a 11b, 17a (städtische Obdachlosenunterkunft)
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0786/24 51
- 34 . Erweiterung und Umbau der Grundschule Unsernherrn, Münchener Str. 255, Ingolstadt - Projektgenehmigung Errichtung von Freisportanlagen an der Grundschule Unsernherrn, Münchenerstr. 255, Ingolstadt - Projektgenehmigung
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Grandmontagne)
Vorlage: V0832/24 51
- 35 . Änderung der Sondernutzungssatzung und des Gebührenverzeichnisses
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Müller)
Vorlage: V0840/24 53
- 36 . Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 178 A II „Erweiterung Kleingartenanlage Am Schmalzbuckel mit Trainingsspielfeld“ Entwurfsgenehmigung
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0806/24 53
- 37 . Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 178 A II „Erweiterung Kleingartenanlage Am Schmalzbuckel mit Trainingsspielfeld“ - Zweite erneute Entwurfsgenehmigung -
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0782/24 54
- 38 . Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 809 A "Seehof - Am Kempesee"; erneuter Aufstellungsbeschluss
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0789/24 55
- 39 . Dringlichkeitsanträge 55
- 40 . Genehmigung von Sitzungsniederschriften gemäß § 61 Abs. 1 GeschO i. V. mit Art. 54 Abs. 2 GO für die Zeit vom 18.07.2024 - 02.10.2024 55
- 41 . Fragestunde 56
- 41.1 .Anfrage von Stadträtin Krumwiede vom 26.11.2024 zur Straßenumbenennung nach Hugo Höllenreiner 56
- 41.2 .Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 13.12.2024 zum Thema Syrien 57
- 42 . Bürgerfest 2025 (Mündlicher Bericht Herr Grandmontagne) 59
- 43 . August-Horch-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Ingolstadt I; Sprengeländerung mit Inbetriebnahme des Sonderpädagogischen Förderzentrums Kösching sowie Einleitung förmliches Sprengeländerungsverfahren
(Referent: Herr Grandmontagne)
Vorlage: V0939/24 61
- 44 . Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 510000.715000 (Krankenanstalten, Zuschüsse f. lfd. Zwecke an kommunale Sonderrechnungen an Klinikum Ingolstadt GmbH)
(Referent: Herr Fleckinger)
Vorlage: V0960/24 62
- 45 . Einrichtung einer Interimsstätte für den Festsaal des Stadttheaters für die Dauer der Sanierung des Hämer-Baus

(Referent: Herr Grandmontagne)
Vorlage: V0887/24

62

Oberbürgermeister Dr. Scharpf eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Stadtrat ordnungsgemäß geladen wurde und 49 Mitglieder erschienen sind. Der Stadtrat ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

In die Tagesordnung wird aufgenommen:

- 43 . August-Horch-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Ingolstadt I;
Sprengeländerung mit Inbetriebnahme des Sonderpädagogischen Förderzentrums
Kösching sowie Einleitung förmliches Sprengeländerungsverfahren
(Referent: Herr Grandmontagne)
V0939/24
- 44 . Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 510000.715000
(Krankenanstalten, Zuschüsse f. lfd. Zwecke an kommunale Sonderrechnungen an Klinikum Ingolstadt GmbH)
(Referent: Herr Fleckinger)
V0960/24
- 45 . Einrichtung einer Interimsstätte für den Festsaal für die Dauer der Sanierung des Hämer-Baus
(Referent: Herr Grandmontagne)
V0887/24

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

- 36 . Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 178 A II „Erweiterung Kleingartenanlage
Am Schmalzbuckel mit Trainingsspielfeld“
- Zweite erneute Entwurfsgenehmigung -
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
V0782/24
28.11.2024 *Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit*

wird als TOP 37 behandelt.

- 37 . Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 809 A "Seehof - Am Kempesee";
erneuter Aufstellungsbeschluss
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
V0789/24
28.11.2024 *Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit*

wird als TOP 38 behandelt.

- 38 . Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 178 A II „Erweiterung Kleingartenanlage Am Schmalzbuckel mit Trainingsspielfeld“

Entwurfsgenehmigung

(Referentin: Frau Wittmann-Brand)

V0806/24

28.11.2024 *Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit*

Soll wird als TOP 36 behandelt.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf heißt die Schülerinnen und Schüler des Katharinen- und Apian-Gymnasiums sowie den Vorsitzenden des Jugendparlaments, Maximilian Maltzen, willkommen und kündigt an, dass dieser einen Antrag auf Rederecht zu Tagesordnungspunkt drei gestellt habe. Die Abstimmung über den Antrag finde zu Tagesordnungspunkt drei statt.

Als Erklärung für die Öffentlichkeit, weshalb der Haushalt dieses Jahr nicht beschlossen werden könne, bittet Stadtrat Dr. Schickel um Stellungnahme der Verwaltung.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf antwortet, dass die Presse zwar bereits über die Sachlage informiert worden sei, aber Herr Fleckinger nach dem Gedenken an Alt-Oberbürgermeister Peter Schnell nochmal dazu Stellung nehme.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf gedenkt dem verstorbenen Alt-Oberbürgermeister Peter Schnell. Es wird eine Schweigeminute abgehalten.

Danach gibt der Stadtrat seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

Öffentliche Sitzung

1. Teilumplanung Hochschulplatz Außenkunst - Projektgenehmigung (Referenten: Herr Hoffmann, Herr Grandmontagne) Vorlage: V0834/24

Antrag:

- 1.) Auf Basis der vorliegenden Vorentwurfsplanung wird für die Teilumplanung des Hochschulplatzes die Projektgenehmigung erteilt.
- 2.) Die zusätzlichen Kosten für die Außenkunst in Höhe von 369.000 Euro brutto werden genehmigt. Die erforderlichen Mittel im Jahr 2026 auf der Haushaltsstelle 631700.950015 (Umbau Roßmühlstraße und Umfeld MKKD) müssen zum Haushalt 2026 neu angemeldet werden. Die bereits genehmigten Mittel für den Bauabschnitt 4 in Höhe von 895.000 Euro brutto wurden zum Haushalt 2025 für die Jahre 2025 und 2026 bereits angemeldet. Die Gesamtkosten für den Bauabschnitt 4 belaufen sich somit - einschließlich der bereits genehmigten Kosten in Höhe von 895.000 Euro brutto - auf 1.264.000 Euro brutto.
- 3.) Für die Illumination der Kunstwerke wird:
 - a. die Programmgenehmigung erteilt und die für die **Planungsleistung** benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 55.000 Euro brutto genehmigt. Die zusätzlichen Kosten für die Außenkunst betragen somit 424.000 Euro brutto. Die erforderlichen Mittel im Jahr 2026 auf der Haushaltsstelle 631700.950015 (Umbau Roßmühlstraße und Umfeld MKKD) müssen zum Haushalt 2026 neu angemeldet werden.
 - b. für die bauliche Realisierung der Illumination wird die Projektgenehmigung erteilt und die hierfür benötigten Haushaltsmittel (**Baukosten**) in Höhe von 162.000 Euro brutto genehmigt. Die zusätzlichen Kosten für die Außenkunst betragen somit 586.000 Euro brutto. Die erforderlichen Mittel im Jahr 2026 auf der Haushaltsstelle 631700.950015 (Umbau Roßmühlstraße und Umfeld MKKD) müssen zum Haushalt 2026 neu angemeldet werden.

Stadtrat Wittmann bekräftigt, dass ein Teil der CSU-Stadtratsfraktion dieser Beschlussvorlage zustimme unter der Voraussetzung, dass mindestens 300.000 € an Spenden eingesammelt werden. Dem sei seitens der Verwaltung zugesagt worden und sei auch Bestandteil der heutigen Sitzungsvorlage Stadtrat Wittmann möchte sichergestellt haben, dass Teile dieser 300.000 € weder von der Sparkasse noch von anderen städtischen Töchtern kommen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf teilt mit, dass dies so im Finanzausschuss besprochen und vorberaten worden sei.

Stadtrat Bannert berichtet, dass er einige Anregungen im Ausschuss der Stadtentwicklung gestellt habe. Er möchte persönlich mehr grün und weniger Beton am Boden. Er weist auf die Sitzmöglichkeiten aus Beton hin, die sich im Sommer noch zusätzlich erhitzen würden. Er würde Sitzmöglichkeiten für ältere Bürger wie z. B. eine Bank unter einem Baum begrüßen. Von der Stadtverwaltung bzw. dem Architekten sei dies aufgenommen worden. Er wisse allerdings nicht, ob die Planung so weitergeführt würde.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf bestätigt, dass dies im Ausschuss vorberaten und die Anregungen zu Protokoll genommen worden seien. Es sei zugesagt worden, dass der Architekt sich damit noch einmal befasse.

Stadtbaurätin Wittmann-Brand pflichtet Oberbürgermeister Dr. Scharpf bei, dass die Anregungen aufgenommen worden seien, jedoch ein Beschluss notwendig sei, um in den weiteren Planungsprozess einsteigen zu können und über die genauen Details sprechen zu können. Sie bittet um Verständnis, dass der Planer in der Zwischenzeit nicht weitergearbeitet habe, da hierfür die Zustimmung des Stadtrates benötigt wird.

Stadtrat Bannert äußert seine Bedenken zu den horrenden Planungs- und Folgekosten angesichts der aktuellen Finanzsituation.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf lässt über den Antrag abstimmen und fragt nach Gegenstimmen. Der Beschluss ergeht mit 10 Gegenstimmen online.

Gegen 10 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**2 . Umbesetzungen in den Ausschüssen und Gremien
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0863/24**

Mit allen Stimmen:

1. Klimabeirat

Herr Moritz Grünwald, Mitglied des Jugendparlamentes, wird zum Stellvertreter von Frau Paula Schwab im Klimabeirat berufen; zugleich wird Herr Lukas Niedermeier von seiner bisherigen stellvertretenden Mitgliedschaft entbunden.

2. Kommission für Seniorenarbeit sowie
3. Kommission Quartiersentwicklung Piusviertel

Herr Ralph Aubele wird als Vertreter des AWO Kreisverbands Ingolstadt-Eichstätt e. V. jeweils zum Mitglied der Kommissionen berufen.

4. Migrationsrat

- a) Frau Anna Benini wird auf eigenen Antrag aus dem Migrationsrat entlassen; der dargelegte wichtige Grund für die Niederlegung des Amtes wird anerkannt.
- b) Als Nachfolger rückt Herr Jacek Zoremba als gewähltes Mitglied in den Migrationsrat nach.

5. Bezirksausschuss I – Mitte:

- a) Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Mitgliedschaft von Herrn Slavko Kessler im Bezirksausschuss mit der Aufgabe seiner Wohnung im Stadtgebiet zum 31.12.2024 erlischt.
- b) Herr Willibald Beck wird zum 01.01.2025 in den Bezirksausschuss I – Mitte berufen.

6. Bezirksausschuss II – Nordwest

Herr Eduard Körn wird mit Ablauf des 17.12.2024 auf eigenen Antrag aus dem Bezirksausschuss entlassen. Der dargelegte wichtige Grund für die Niederlegung des Amtes wird anerkannt.

7. Bezirksausschuss VII – Etting:

- a) Frau Petra Schwarz wird mit Ablauf des 17.12.2024 auf eigenen Antrag aus dem Bezirksausschuss entlassen. Der dargelegte wichtige Grund für die Niederlegung des Amtes wird anerkannt.
- b) Frau Christiane Musman wird zum 18.12.2024 in den Bezirksausschuss VII – Etting berufen.

8. Bezirksausschuss X – Süd

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Mitgliedschaft von Herrn Michael Hochkirch im Bezirksausschuss mit der Aufgabe seiner Wohnung im Stadtgebiet zum 25.07.2024 erloschen ist.

- 3 . **1. Generalsanierung, Umbau und Erweiterung des Katharinen-Gymnasiums, Jesuitenstr. 10, 85049 Ingolstadt;
Genehmigung des Gesamtraumprogramms sowie des Teilraumprogramms für den Ersatzneubau des Gebäudes C (Neubau);
Programmgenehmigung**
- 2. Generalsanierung, Umbau und Erweiterung des Apian-Gymnasiums, Maximilianstr. 25,
85051 Ingolstadt;
Start LPH 0 – Bedarfsermittlung, Entwicklung Raumprogramm und Raumkonzept
(Referenten: Herr Grandmontagne, Herr Hoffmann, Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0611/24**

Antrag:

1. Der **Generalsanierung** und dem **Umbau der Gebäude A (Hauptbau) und B (Kollegstufenbau)** sowie einem **Ersatzneubau des Gebäudes C (Neubau)** am Katharinen-Gymnasium wird zugestimmt.
- 1.1 Für das Katharinen-Gymnasium wird zur Beschulung von **50 Klassen/ Kursen (5,5 Züge)** mit interimsmäßiger Unterbringung von weiteren zwei Klassen/ Kursen ein **Gesamtraumprogramm** von ca. 8.560 m² NUF 1-6 genehmigt. Es setzt sich zusammen aus dem
 - 1.1.2 Teilraumprogramm für den **Ersatzneubau des Gebäudes C (Neubau)** mit Flächen für die Fachräume Musik und Naturwissenschaften (Physik, Chemie, Biologie, Natur und Technik) von ca. 1.630 m² NUF 1-6.
 - 1.1.3 Raumprogramm der **Bestandsgebäude A (Hauptbau) und B (Kollegstufenbau)** mit Flächen für den Unterrichts-, Personal-, Verwaltungs-, Arbeitstechnischen/ Aufenthalts-/ Pausenbereich und Flächen für die offene Ganztagsbetreuung von ca. 6.930 m² NUF 1-6.
- 1.2 Für einen Küchen- und Speisenbereich stehen in den Bestandsgebäuden keine Flächen zur Verfügung. Die **Mittagsverpflegung** soll weiterhin über die Nutzung der benachbarten zentralen Schütermensa der Katholischen Canisiusstiftung, Fechtgasse 2, 85049 Ingolstadt sowie ein Mittagsverkauf über den extern verpachteten Pausenverkauf am Katharinen-Gymnasium erfolgen.
- 1.3 Einer Neugestaltung/ Aufwertung/ Nutzbarmachung von **Aufenthaltsflächen im Außenbereich (Pausenhof und Dachflächen)** wird zugestimmt.
- 1.4 Für das **Katharinen-Gymnasium** wird ein Sportanlagenraumprogramm für **3 Übungseinheiten** (57,9 Sportklassen) unter Berücksichtigung der Nutzung des Sportbades genehmigt:

Hallensportanlage

Katharinen-Gymnasium (2 Übungseinheiten) im Bestand
mit Betriebsräumen (General-
sanierung und Umstrukturierung)

Bezirkssportanlage Mitte (Nutzung 1 Übungseinheit) im Bestand
mit Betriebsräumen

Freisportanlagen

Am Katharinen-Gymnasium stehen keine Freisportanlagen zur Verfügung und können dort auch nicht untergebracht werden. Die Freisportanlagen mit Betriebsräumen sollen weiterhin an der benachbarten Bezirkssportanlage Mitte genutzt und nachgewiesen werden. Die Verwaltung wird mit der Erarbeitung und Abstimmung eines Freisportanlagenkonzepts mit der Regierung von Oberbayern für die in die Bezirkssportanlage Mitte eingewiesenen Schulen bzw. der innerstädtischen Schulen beauftragt.

- 1.5 Für die Generalsanierung, Umbau und Ersatzneubau des Gebäudes C des Katharinen-Gymnasiums wird die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von ca. 10 Mio. € für Planungskosten genehmigt. Die Finanzmittel wurden bei der Haushaltsstelle 232000.940111 (Katharinen Gymnasium - Sanierung und Erweiterung) im Haushalt und Investitionsprogramm 2025 angemeldet. Über die bauliche Umsetzung und weitere Finanzierung der Maßnahmen ist nach Vorlage der Planungen (Projektgenehmigung) erneut Beschluss zu fassen.
- 1.6 Der Beauftragung von Planungsleistungen LPH 1 bis LPH 2 bis zur Projektgenehmigung wird zugestimmt.
- 1.7 Der Einleitung eines VgV-Verfahrens zur Gewinnung der (Fach-)planer wird zugestimmt. Die erforderlichen Finanzmittel sind in den unter 1.5 genannten Beträgen enthalten und wurden in Höhe von 100.000 € auf der Haushaltsstelle 232000.940111 (Katharinen Gymnasium – Generalsanierung) zum Haushalt 2025 angemeldet.
2. Zur Vorbereitung der Generalsanierung, Umbau und Erweiterung des **Apian-Gymnasiums** wird die Verwaltung beauftragt mit der LPH 0 – Bedarfsermittlung, Entwicklung Raumprogramm und Raumkonzept zu beginnen und diese dem Stadtrat zur Programmgenehmigung vorzulegen.

Abstimmung über den Antrag des Vertreters des Jugendparlaments, Herr Maltzen, auf Rederecht:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Als Schüler des Katharinen-Gymnasiums wisse er sehr gut über die mangelhafte Situation an der Schule Bescheid, so. Das Katharinen Gymnasium sei allerdings kein Einzelfall, betont er. Viele hilfeschuchende Schüler und Eltern würden wegen dieser

Thematik auf ihn zukommen. Deswegen appelliere er heute als Vorstand des Jugendparlaments an den Stadtrat - Für ihn sei nicht wichtig, ob es Sanierungen geben soll, sondern für ihn werde heute darüber abgestimmt, ob die Ingolstädter Schülerinnen und Schüler es wert sind, dass sie die Bildung bekommen, die ihnen zustehe.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beiliegt, berichtet Herr Grandmontagne über die in den Ausschüssen diskutierten verschiedenen Szenarien, die aus finanzieller Hinsicht noch einmal zu prüfen waren. Zusammen mit dem Hochbauamt und dem Schulverwaltungsamt habe man versucht, das Thema Generalsanierung, Umbau und Erweiterung mit Aufschlüsselung der Kosten, so wie sie in der Beschlussvorlage angedacht sei, darzustellen. Man würde über ein Grundstück verfügen, welches nicht mehr gekauft werden müsse. Das Gebäude C würde abgerissen werden. Die 10 Mio. Euro für die Auslagerung der Schülerinnen und Schüler während der Bauzeit würde man wahrscheinlich wieder einsparen können, weil man von der Diözese Eichstätt die Meldung bekommen hat, dass die Stadt Ingolstadt das Ignatius- und Kettlerhaus zu weiten Teilen nicht vollständig langfristig anbieten könne.

Insofern sei das ein Raum, den man mitverplanen könne und den man auch brauche, um die die Schülerinnen und Schüler unterzubringen. Abzüglich dieses Betrags würde man auf rund 95 Mio. Euro Gesamtkosten kommen. Die voraussichtliche FAG-Förderung liege im Bereich von 27,7 Mio Euro. Für das abgebrochene Gebäude würde man 185.000 Euro zurückzahlen müssen, da die Zeit von 25 Jahren unterschritten würde. Dies entspreche ungefähr den Betrag, den man mit einem theoretischen Neubau eines Gymnasiums mit 50 Klassen und fünfeinhalb Zügen, gegenüberstelle. Herr Grandmontagne geht davon aus, dass man mit dem Grundstückspreis und den Infrastrukturmaßnahmen wahrscheinlich auf einen sogar höheren, jedenfalls nicht niedrigeren Betrag, kommen würde. Dies seien zwar nur Schätzungen, aber durch das Hochbauamt verifiziert. Insofern komme er zu dem Ergebnis, dass ein Neubau keine erfolgsversprechende Alternative sei. Auch zeitlich gesehen würde man zur gleichen Lösung kommen. Mit dem Weg der Generalsanierung würde man hoffentlich bis spätestens 2035 fertig sein. Der Neubau würde auch nicht schneller gehen. Weiter geht Herr Grandmontagne auf das Thema der Nachnutzung ein. Angenommen, man würde das Katharinen-Gymnasium in ein anderes Gebäude ausziehen lassen, würde man trotzdem ein Schulgebäude haben, das noch stehe und schulisch nachgenutzt werden könne. Dies sei die Voraussetzung für die schulaufsichtliche Genehmigung und Förderung. Man könnte das Gebäude nur durch eine sprengelgebundene Schule benutzen. Hierfür würde mit der dritten Staatlichen Realschule geplant

werden. Allerdings sehe man mit Verlegung des Katharinen Gymnasiums auch Probleme des Identitätsverlusts. Die Schule von der Innenstadt in die "Peripherie" zu verlegen, würde Emotionen und Identitätsfragen auslösen. Gleichzeitig hätte die Schule auch einen örtlichen Attraktivitätsverlust zu tragen. Die Auswirkung auf Schülerströme, Anmeldungen und Belegungen würden ungünstig sein. Man hätte keine Kosten- und Zeitersparnis und die finale Schulbaumaßnahme für die dritte Realschule würde sich um Jahre verzögern. Die häufig genannte Option, auf das Rosenareal zu wechseln, wäre das Aus für die neu zu bauende Mittelschule. Dies hätte zur Folge, dass man im Nordosten ein neues Grundstück bräuchte. Auch hier gebe es keine wirkliche Besserung. Des Weiteren habe man noch die theoretische Möglichkeit, den Bestand des Katharinen-Gymnasiums zu generalsanieren. Hierbei gehe man vom ursprünglichen Schulraum von vier Zügen aus. Dies bedeute, man würde nicht erweitern und man würde auf einen etwas geringeren Betrag von 71 bis 77 Mio. Euro kommen. Rein rechtlich betrachtet, würde es drei Züge für die Widmung eines neu gebauten Gymnasiums brauchen. Der Neubau wäre mit 67,9 Mio. Euro zu Buche zu schlagen. Die beiden Summen addiert würden mehr Kosten produzieren als die Lösung, die man in der Beschlussvorlage vorfinde. Auch diese wenig attraktive, aber theoretisch mögliche Variante sei nicht möglich und soll nicht weiterverfolgt werden.

Herr Pröbstle geht auf die Frage aus dem Finanzausschuss, ob die Planungskosten von rund 10 Mio. Euro für die Generalsanierung, Umbau und Erweiterung des Katharinen Gymnasiums für vorgezogene Sanierungsmaßnahmen eingesetzt werden können, ein. Zunächst habe man für das Katharinen-Gymnasium sowie für jedes andere Schulprojekt ein Gesamtkonzept zu erstellen, da auf dessen Grundlage eine schulaufsichtliche Genehmigung vorgenommen werden könne. Diese schulaufsichtliche Genehmigung basiere auf einer Entwurfsplanung und auf einer Statistik, wie Schülerzahlen letztendlich in der Gesamtschau darzustellen seien. Zudem sei diese schulaufsichtliche Genehmigung wiederum die Voraussetzung für die Förderung nach FAG. Man könnte, wenn man möchte, die Planungskosten für Sanierungsmaßnahmen hernehmen. Hierfür müsste man allerdings alle Maßnahmen ohne Förderung vollziehen.

Sollte sich der Stadtrat gegen eine Generalsanierung und einen Umbau des Katharinen Gymnasiums verständigen, würde man in Kauf nehmen müssen, dass man bei den Sanierungen des Katharinen- und Apian Gymnasiums, weiter Zeit verliere. Herr Grandmontagne schätzt diese auf mindestens zwei Jahre. In Verschärfung der aktuellen Situation wäre es notwendig, in den nächsten Jahren noch starker Schülerinnen

und Schüler aus den Landkreisen abzuweisen, weil die Kapazitäten noch langsamer wachsen würden. Beengte Raumverhältnisse und akute Raumnot würde weiter zunehmen. Das Arbeiten und Lehren im Katharinen-Gymnasium würde weiter unzumutbar werden. Der Rechtsanspruch auf den Schulplatz für Ingolstädter Schüler könne langfristig nicht mehr mit Interimslösungen sichergestellt werden. Dies sei ein sehr heikler Punkt, betont Herr Grandmontagne. Würde man diesen Zeitplan verlassen, würde man nicht dafür garantieren können, den Schülerinnen und Schülern rechtzeitig einen Platz bereitzustellen. Damit würde man sich auch juristisch angreifbar machen. Aus Sicht der Stadtverwaltung sei es notwendig, diesen Beschluss zu fassen, da hier auch weitere Entscheidungen wie das Apian Gymnasium, Realschule und Mittelschule Nordost dranhängen würden.

Stadtrat De Lapuente gibt bekannt, dass die SPD-Stadtratsfraktion der Generalsanierung von beiden Objekten zustimme. Die Prognosen der Schülerzahlen seien eindeutig, der Bedarf sei eindeutig und schon heute platze das Katharinen-Gymnasium aus allen Nähten. Alle Alternativen seien von der Verwaltung geprüft worden, was auch wichtig sei. Selbst die Freien Wähler würden jetzt feststellen müssen, dass die Verwaltung gegenüber den Ministerien sorgfältig arbeite. Da es keine anderen Vorgaben für Ingolstadt gebe, wird die Sanierung und die Erweiterung des Katharinen- und Apian-Gymnasiums leider einiges mehr kosten als vor zehn bis 15 Jahren. Auch damals sei die Sanierung schon notwendig gewesen, erwähnt Stadtrat De Lapuente. Genügend Geld sei vorhanden gewesen, doch kein Geld für die Generalsanierung des Katharinen-Gymnasiums, das Stadttheater und für das Lehrschwimmbecken. Stattdessen sei ein großer Sanierungsstau über Ingolstadt aufgetürmt, den man nun bitter mit viel mehr Millionen investieren müsse. Weiter bemängelt Stadtrat De Lapuente den Redebeitrag von Stadtrat Wittmann im vergangenen Finanzausschuss. Demnach hätte er sich dafür ausgesprochen, die Generalsanierung noch nicht zu beschließen, sondern das Geld für die Planungskosten dafür zu nutzen, um kurzfristig die Löcher zu stopfen. Diese Strategie fahre die CSU-Stadtratsfraktion seit vielen Jahren und deswegen müsse man heute einen anderen Beschluss fassen, appelliert er. Farbe und Spachtelmasse reiche nicht mehr aus. Heute müsse der wichtige Beschluss der Generalsanierung beschlossen werden, so Stadtrat De Lapuente.

Stadtrat Wittmann stellt klar, dass er im Finanzausschuss nicht gesagt habe, dass die Generalsanierung des Katharinen- und Apian-Gymnasiums nicht notwendig wäre. Er habe lediglich nachgefragt und darum gebeten, dies zu prüfen. Es handle sich hierbei um zehn Mio. Euro Planungskosten. Sein Vorschlag habe darauf beruht, einen Teil

der Planungskosten dafür herzunehmen, um notwendige Instandsetzungsarbeiten durchführen zu können, wie zum Beispiel das Dach des Katharinen Gymnasiums, welches über Jahrzehnte immer nur mit Flickschusterei dicht gemacht worden sei. Mit den 10 Mio. Euro sei noch kein Nagel in die Wand geschlagen, gibt Stadtrat Wittmann zu Bedenken. Deshalb habe er sich zu Wort gemeldet, da er die Dringlichkeit sehe und nicht deshalb, weil er die Generalsanierung in irgendeiner Weise in Frage gestellt habe. An Stadtrat De Lapuente gewandt, weist er die Vorwürfe gegenüber der CSU-Stadtratsfraktion, der angeblichen Versäumnisse zurück. In den Jahren 2010 bis 2020 seien 550 Mio. Euro, einschließlich der Kitas, im Haushalt bereitgestellt worden. Von diesen 550 Mio. Euro seien ganze 270 Mio. Euro umgesetzt worden, da aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr möglich gewesen sei. Wohlbeachtet seien in den vergangenen fünf Jahren in der Verantwortung der SPD-Stadtratsfraktion auch nicht mehr Sanierungen vorgenommen worden, betont Stadtrat Wittmann. Die Schwimmbäder seien lediglich repariert worden, aber eine Planung für einen Neubau gebe es bis heute nicht.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf sagt, er verzichte darauf, die Rekordinvestitionen im Bildungsbereich der letzten Jahre aufzuzählen. Dies würde man aber in den nächsten Wochen nachreichen, bei ausreichender Gelegenheit das Thema zu vertiefen.

Stadtrat Dr. Schickel wolle nicht auf den „Wahlkampf-Zug“ mit aufspringen. Es sei nicht zielführend, über verschüttete Milch von vor zehn oder 15 Jahren zu sprechen. Was ihn jedoch sehr irritiert habe, dass manche Kolleginnen und Kollegen des Stadtrates offensichtlich 12 Jahre gebraucht haben, um zu verstehen, dass Handlungsbedarf am Katharinen- und Apian-Gymnasium bestehe. Dieses ständige “vor sich herschieben” erkläre, weshalb in dieser Stadt alles so langsam gehe. Kein einziges Loch im Dach sei gestopft worden. An die Stadtratsmitglieder der Freien Wähler gerichtet, kritisiert Stadtrat Dr. Schickel, dass diese hinter dem Rücken der Betroffenen versucht haben, über die ministerielle Schiene irgendwelche Ideen in die Welt zu setzen, die letztlich nichts anderes bedeuten als eine Umsiedlung eines Gymnasiums aus der Innenstadt in die Peripherie und dass dabei die Interessen von Realschule und Mittelschule einfach hinten runtergeworden werden. Dass der Vorsitzende der Freien Wähler auf ein Gesprächsangebot von ihm, dass er vor zwei Wochen unterbreitet habe, bis heute nicht geantwortet habe, halte er für äußerst befremdlich. So gehe man seines Erachtens nach nicht miteinander um. Es handle sich hierbei nicht um zehn Schülerinnen und Schüler, sondern um 2.600 Schülerinnen und Schüler sowie etwa

250 Kolleginnen und Kollegen an den beiden Gymnasien in Ingolstadt. Dieser Umgang gegenüber diesen beiden Gymnasien sei sehr ernüchternd. Dabei müsse er an ein Zitat seiner Schüler denken, dass man die Wertschätzung für Bildung, für Kinder, für Jugendliche immer am Zustand der Schulen erkenne. Dies sei ein Punkt, der wirklich zu Bedenken geben sollte. Deswegen plädiere Stadtrat Dr. Schickel an alle Stadtratsmitglieder, sich dessen bewusst zu werden, wenn sie gegen diese Maßnahmen stimmen, was sie damit tun und wie sie sich positionieren. Dass man nicht auf die Betroffenen hört sei das eine, aber dass man der eigenen Verwaltung misstraut sei das andere. Auf die Stimme aus München der Ministerialbeauftragten-Stelle aus dem Kultusministerium zu hören, grenze an Selbstüberschätzung. Das Thema sollte nun endlich zukunftsfähig gemacht werden, um das Katharinen- und das Apian-Gymnasium endlich auf den Weg zu bringen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf antwortet, dass er vollstes Verständnis für die spontane Gefühlsreaktion von Stadtrat Dr. Schickel aufbringen könne. Als Reaktion auf den Beifall aus dem Publikum, müsse er jedoch darauf aufmerksam machen, dass Beifalls- oder Missfallensbekundungen von der Tribüne laut Geschäftsordnung an sich nicht zulässig seien. Bis zu seinem Amtsantritt sei ein Abriss oder Neubau noch gar nicht festgestanden. Dieser Grundsatzbeschluss sei erst während seiner Amtsperiode herbeigeführt worden. Das Gymnasium sei noch nicht angegriffen worden, da der Bauteil Nord als Interimsschulräume für andere Schulen benötigt wurde, welcher inzwischen fertig sei. Oberbürgermeister Dr. Scharpf sei froh, dass das Ergebnis ergeben hat, dass das Apian-Gymnasium saniert werden könne. So ein tolles Rahmenprogramm wie heutzutage wird man beim Neubau nie wieder bekommen. Deswegen sei er froh darüber, dass die Entwicklung so verlaufen sei.

Stadtrat Ettinger betont, wie wichtig der FDP-Stadtratsgruppe das Wohlergehen der Schülerinnen und Schüler sei und dies trotz Sparmaßnahmen. Dennoch gebe es ein Ringen um die bestmögliche Vorgehensweise. Stadtrat Ettinger sei 1979 aufs Gymnasium gekommen. Zu dieser Zeit habe Ingolstadt über 75.000 Einwohner und fünf Gymnasien verfügt. Heute lebten in Ingolstadt über 140.000 Einwohner und fünf Gymnasien. Ihm leuchte nicht ein, weshalb man in Ingolstadt nicht ein weiteres Gymnasium haben sollte. Stadtrat Ettinger vertritt die Meinung, dass man diesen Weg unbedingt versuchen sollte. Der Pausenhof des Katharinen-Gymnasiums mit dem schönen Baumbestand sei ein sehr hohes Gut. Es herrsche dort nicht eine Auslastung von 100 Prozent, sondern von 120 Prozent. Sein Vorschlag bzw. sein Ziel wäre, ein weiteres Gymnasium zu bauen, damit die Schüleranzahl irgendwann am Katharinen-

Gymnasium wieder auf 100 Prozent runtergehe, sodass dieses ohne Raumnot weiter existieren könne. Ein Stimmungsbild aus dem Elternbeirat zeige, dass neun von 12 Elternbeiräten gegen eine Erweiterung am Katharinen-Gymnasium gestimmt haben. Stadtrat Ettinger selbst würde ebenfalls gegen diese Erweiterung stimmen, sehr wohl aber sämtlichen Sanierungsarbeiten zustimmen.

Stadträtin Leininger findet, dass man mit der heute vorliegenden Beschlussvorlage endlich arbeiten könne. Für sie sei es unbestritten, dass das Katharinen- und Apian-Gymnasium saniert werden müssen. Seit Oktober stehe nun im Raum, dass im Zuge der Sanierung eines der Gebäude, das erst 14 Jahre alt sei, abgerissen werden müsse. Hierbei müsse man sich die Frage stellen, ob ein Abriss seines solchen Gebäudes notwendig sei. Deshalb auch diese Fragen und die Kritik seitens der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage, erklärt Stadträtin Leininger. Weiter habe sich der Titel Sanierung zu einer dreifachen Baumaßnahme (Sanierung, Abriss und Ersatzbau) entwickelt. Bei aller Ungeduld und Vehemenz, die Stadtrat Dr. Schickel einbringe, sei es ebenso wichtig, diese Fragen ganz genau zu klären und auch darzustellen. Für diejenigen, die sich am Katharinen-Gymnasium befinden, sei diese Vorgehensweise eine Belastung auf ca. zehn Jahre. Daraus sei die Frage entstanden, zumindest interimsmäßig so auszulagern, dass die Maßnahmen durchgeführt werden können. Es sei ein schwieriges Paket auf einen sehr großen Zeitraum, untermauert Stadträtin Leininger. Sie wolle auf keinen Fall, dass ihre Stadtratsfraktion als Bremser für ein Schulprojekt dargestellt wird. Für sie sei nämlich klar, dass das Katharinen-Gymnasium nicht verpflanzt werden könne. Der Erhalt des charakteristischen Hämerbaus an diesem Standort sei ihr ein großes Anliegen. Wenn heute diesem Beschluss zugestimmt würde, sei ein Problem gelöst, doch diese Maßnahmen würden noch nicht viel mit dem Entwicklungsplan der Gymnasien zu tun haben. Ingolstadt habe noch andere Schulen mit Baustellen. Die Sanierung am Katharinen- und Apian-Gymnasium sei keine Entlastung für die weiter steigenden Ingolstädter Schülerzahlen. Es bestehe weiterhin die Aufgabe, einen Puffer zu schaffen. Das Apian-Gymnasium könne eventuell einen Puffer bringen, aber diese Schule sei jetzt schon wirklich groß und gehöre zu den größten Gymnasien Bayerns. Ob man das Apian-Gymnasium tatsächlich auf 1.700 Schüler aufstocken möchte, müsse im Kultur- und Bildungsausschuss diskutiert werden. Weiter spricht Stadträtin Leininger das Thema Zweckverband Pfaffenhofen an. Die Kooperation mit Pfaffenhofen würde den nötigen Puffer schaffen können, wenn ein Neubau eines Gymnasiums in Frage komme. Die Aussage, dass Ingolstadt kein Grundstück für eine Schule zur Verfügung habe, dürfe so nicht mehr fallen. Es sei Aufgabe der Stadtplanung, Grundstücke in

ausreichender Größe für solche Fälle vorzuhalten. Bis vor zwei Jahren habe es geheißen, dass die Schulentwicklung eine landkreisübergreifende Aufgabe sei, insbesondere eine gymnasiale. Wenn Ingolstadt den Namen Regionalzentrum trage, sollte sie dieser Streitkraft mit ihren Kultur- und Bildungseinrichtungen auch Gerechtheit werden. Der heutige Beschluss beinhalte das Signal "Ingolstadt first". Die Schotten für die Landkreise dicht zu machen, gebe Stadträtin Leininger zu Bedenken. Sie wolle nicht, dass Ingolstadt so eine Position in der Region einnehme. Auf jeden Fall müsse man sich auf diese Suche nach einem Puffer machen, hebt sie hervor.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf entgegnet, dass man um ein Abweisen von Schülern aus den Landkreisen nicht drum herumkommen wird. Dies sei bereits mit den Landkreisen so kommuniziert, dass Ingolstadt keine andere Wahl habe. Die Frage sei nur, inwieweit man mit dem Abweisen gehe. Wenn sich der Stadtrat gegen eine Erweiterung der beiden Gymnasien ausspreche, würde man nicht nur alle abweisen müssen, sondern man wird sogar für die eigenen Schülerinnen und Schüler zu wenig Kapazitäten haben. Dies bittet Oberbürgermeister Dr. Scharpf zu berücksichtigen.

Als ehemaliger Schüler des Katharinen-Gymnasiums wisse Stadtrat Dr. Meyer, dass das Gymnasium bereits vor 2006 nicht anders ausgesehen habe. Der Sanierungsbedarf sei völlig unbestritten. Anders als Stadträtin Leininger sehe er hier kein demographisches Problem, sondern eher einen demographischen Schatz. Die Frage sei, wie man die begrenzten Mittel einsetzt, um den steigenden Schülerbedarf am wirtschaftlichsten und sinnvollsten abdecken zu können. Stadtrat Dr. Meyer bezieht sich auf den Vergleich der Generalsanierung und Erweiterung mit dem Neubau auf Folie zwei der PowerPoint-Präsentation. Der Mehrkostenneubau sei hier recht plakativ dargestellt. Eigentlich würden die Kosten des Apian-Gymnasiums bei der Sanierung und Erweiterung miteinberechnet werden müssen, weil man ja auch die Kapazitäten gegenüberstellen möchte. Weiter möchte er wissen, wie man die beiden Varianten wirklich gut gegenüberstellen könne, wenn man bei einem Neubau tatsächlich drei komplette Züge mehr hätte. Die Kapazitäten würden sich brachial unterscheiden, die Kosten würden hier allerdings spiegelbildlich nebeneinandergestellt. Stadtrat Dr. Meyer sei sich nicht sicher, ob man hier nicht Äpfel mit Birnen vergleiche. Auf Folie sechs würde beim möglichen Neubau mit drei Zügen eine Grundstücksgröße von 20.000 Quadratmetern angegeben. Das neue imposante FOS/BOS Gebäude stehe auf 6.600 Quadratmetern Grundfläche. Dies sei erheblich weniger für 33 Klassen. Es stelle sich also die Frage, ob nicht ein kleinerer Raum ausreichen würde. Er denke dabei an Grundstücke an der westlichen oder nördlichen Ringstraße. Stadtrat Dr.

Meyer hinterfragt bei der Aufstellung, ob man die Zahlen einfach so miteinander vergleichen könne.

Stadtrat Reibenspieß geht auf die steigende Schülerzahl sowie die fehlenden Räume ein. Seit Jahrzehnten würde bemängelt, dass sich zu große Klassen negativ auf die Leistungen der Schülerinnen und Schüler auswirke, bei manchen sogar auf die gesamte Schullaufbahn. In seinen Augen wäre es sinnvoll, wenn man Obergrenzen für Schulen festlege. Mit der Sanierung und dem Neubau würde die Situation am Katharinen Gymnasium erheblich verbessert würden, begrüßt Stadtrat Reibenspieß den Vorschlag der Verwaltung. Dem Vorwurf von Stadtrat Dr. Schickel, sich Informationen vom Kultusministerium einzuholen, entgegnet er mit der Erklärung, dass dies legitim und demokratisch sei. Seines Erachtens zeige dies auch seine Wertschätzung gegenüber den Schulen. Was den Attraktivitäts- und Akzeptanzverlust anbelange, sollte aus schulischer und städtischer Sicht immer im Mittelpunkt stehen, die Lernbedingungen optimal zu halten. Die optimalen Bedingungen würde man mit einem neuen Schulgebäude entsprechend gestalten und bauen können. Die Veränderungen im Schulsystem sowie in den Lerntechniken würden ebenso Auswirkungen auf die Räumlichkeiten haben, führt Stadtrat Reibenspieß aus.

Stadtrat Dr. Kern ist der Meinung, dass Ingolstadt für den Schulbau einen Masterplan benötige, den man sukzessive abarbeiten könne. Deswegen stimme die CSU-Stadtratsfraktion der Beschlussvorlage zu.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf antwortet, dass es den Masterplan-Schulbau bereits gebe. Das Mittelschulkonzept stamme noch aus der vergangenen Amtsperiode und ist dabei, abgearbeitet zu werden. Bei den Gymnasien brauche man eigentlich nur noch eine bauen.

Herr Grandmontagne pflichtet seinen Vorrednern bei. Viel Gesagtes seiner Vorredner könne er nachvollziehen. Ein ganz wesentlicher Punkt würde allerdings dabei übersehen werden. Wenn der Stadtrat die Fördermittel abgreifen möchte, sei man auf das Summenraumprogramm sowie die Genehmigung des Freistaates angewiesen. Die gegenübergestellten Berechnungen seien nicht plakativ, sondern dass, was die Verwaltung in Kürze der Zeit herausarbeiten hat können. Verfeinerungen seien selbstverständlich möglich. Es handle sich hierbei um Erfahrungswerte, die aus Sicht von

Herrn Grandmontagne sehr wohl realistische Zahlen seien. Herr Grandmontagne erklärt weiter, dass Änderungen an einer Schule, automatisch auch alle anderen Schulen im Raumprogramm betreffen würden, basierend auf der sehr ausgefeilten Berechnung des Schulverwaltungsamtes. Dies sei ein großer Vorteil, weil die Landkreise diese empirischen Daten nicht haben. Die Ingolstädter Stadtverwaltung sei hier führend und die Prognosen seien immer so eingetroffen. Man bewege sich in einem fließenden System, weshalb sich die fünf Gymnasien von damals nicht einfach so mit den heutigen fünf Gymnasien vergleichen lassen. Dazu gehöre auch der Zuschnitt des Raumprogrammes, der den einzelnen Klassen für die Schüler und Lehrer zugrunde liege. Dies sei auch ein Grund für die Baukosten des Katharinen Gymnasiums, da hier nicht nur der Bestand an sich saniert würde, sondern auch die Räume nach dem Raumprogramm zugewiesen werden müssen. All dies sei Voraussetzung für die Abnahme durch das Kultusministerium, ohne die eine Förderung nicht möglich sei, erklärt Herr Grandmontagne. Ohne die Landesförderung würden der Stadt Ingolstadt 27 Prozent der Investitionssumme fehlen. Zum Thema Klassengröße pflichtet Herr Grandmontagne Stadtrat Reibenspieß bei. Allerdings liege dies nicht in der Kompetenz der Kommune als Sachaufwandsträger, sondern gehöre zum Kultusministerium nach München und sei Teil der Genehmigungsvorlage. Die Genehmigungsfähigkeit des Landes wäre unter der Bedingung möglich, dass das Katharinen-Gymnasium komplett neu gebaut würde. Auf Nachfrage im Kultusministerium, sei ihm mitgeteilt worden, dass seine Zusammenrechnung fehlender Kapazitäten der Schultypen nicht möglich sei, weil hierfür entsprechende Schulaußenstellen notwendig wären. Landesrechtlich sei es also nicht möglich einen Neubau zu machen. Da man auf das Fördergeld angewiesen sei, scheidet dieser Weg für Herrn Grandmontagne ohnehin aus. Ein Vergleichswert würde demnach nur zwischen einem neu gebauten Katharinen Gymnasium und einem generalsanierten Gymnasium dargestellt werden können. Bezüglich eines Puffers weist Herr Grandmontagne darauf hin, dass die Raumplanung des Gymnasiums vom Ministerium genauso abgenommen worden sei. Die Schülerzahlen in der Ingolstädter Region seien genau so, dass der Landkreis Pfaffenhofen mit einem Schulneubau die entsprechende Schulauslastung im Landkreis bringe. Damit komme man auf die erzielten 6,5 Züge im Apian-Gymnasium und die 5,5 Züge im Katharinen Gymnasium. Dies sei nicht besonders regionalpolitisch gedacht, gibt er Stadträtin Leininger recht. Aus finanziellen Gründen sei man jedoch auf das Raumprogramm sowie der Strategie "Ingolstadt First" angewiesen.

Stadtrat Schäuble äußert seine Enttäuschung über die vorwurfsvolle Wortmeldung von Stadtrat Dr. Schickel gegenüber der FW-Stadtratsfraktion. Er persönlich würde

immer öffentlich zu seiner Meinung stehen, betont er. Was die sinnvolle Entwicklung von Schulen angehe, glaubt Stadtrat Schäuble, dass der Ingolstädter Stadtrat sich noch nicht dazu bereit fühle, zu akzeptieren, was die Politik vorgebe, weil das Landesrecht keine anderen Optionen hergebe. Dies sei der Unterschied dessen, was zur Diskussion stehe. Denn in der Sache sei sich der Stadtrat vollkommen einig. Das, was Herr Grandmontagne soeben beschrieben habe, sei das Beste für die Ingolstädter Schüler. Die wichtigste Frage sei, wie man optimale Lernbedingungen für Schülerinnen und Schüler herstellen könne. Die von Herr Grandmontagne skizzierte Lösung würde das hergeben, unterstreicht er. Es wäre schön, politisch zu versuchen, zusammenzuarbeiten. Bedauerlicherweise schaffe man es nicht, auf Landesebene Dinge zu hinterfragen und zu ändern. Und so bleibe einem nichts anderes übrig, das Beste daraus zu machen. Sich gegenseitig vorzuwerfen, dass es einem nicht um die Schüler gehe, würde Stadtrat Schäuble keiner Gruppe anlasten. Aus seiner Sicht sei es ein Ringen um die beste Sachlösung, die man hier im Stadtrat führe. Dafür würde er in Zukunft eintreten.

Stadtrat Dr. Schickel findet es angemessen, über dieses Thema so intensiv und leidenschaftlich zu diskutieren. Seine Hochachtung gelte den Personen, die sich nun tatsächlich von ihrer vorgefassten Meinung loslösen und sich der Kraft des besseren Arguments anschließen. Weiter geht er auf den Redebeitrag von Stadträtin Leininger ein und stellt klar, dass der Abriss des Gebäudes C Voraussetzung für die Sanierung sei. Man brauche diese Erweiterung, um die Sanierung kostengünstiger durchführen zu können. Die Bedenken von den Elternbeiräten nehme er sehr ernst, was die Sorgen um den Pausenhof mit diesem fantastischen Baumbestand angehe. Ebenso sei die Rede von einer Aufwertung der Dachflächen des Katharinen Gymnasiums. Seit über zehn Jahren würden die Dachflächen wieder zugänglich sein, da sie bisher aufgrund entsprechender Vorkehrungen gesperrt waren, damit Schüler nicht aus dem Fenster stürzen. Dies bedeute, dass im Zuge der Sanierung weitere Flächen für Schülerinnen und Schüler geschaffen würden. Auch deswegen sei eine entsprechende Sanierung dringend notwendig, betont Stadtrat Dr. Schickel.

Stadtrat Bannert gibt bekannt, dass die AfD-Stadtratsfraktion der Beschlussvorlage der Verwaltung zustimme.

Stadtrat Höbusch bittet um kurze Sitzungsunterbrechung vor der Abstimmung.

Sitzungsunterbrechung von 14:39 – 14:47 Uhr

Stadträtin Krumwiede erklärt, weshalb sie der Beschlussvorlage zustimmen wird. Aus ihrer Sicht sei es absolut notwendig, dass am Apian- und Katharinen Gymnasium Sanierungsarbeiten durchgeführt werden. Was sie allerdings immer noch nicht begreifen könne sei die Tatsache, dass dem Stadtrat vollkommen alternativlos dargestellt würde, dass ein intakter Neubau abgerissen werden müsse. Optisch würde man mit einem so verdichteten Raum ein architektonisches Monster erwarten müssen. Stadträtin Krumwiede würde interessieren, welche Meinung Stadtbaurätin Wittmann-Brand dazu habe.

Frau Wittmann-Brand antwortet, dass sie die Bedenken von Stadträtin Krumwiede nachvollziehen könne. Heute würde allerdings nicht über die Architektur, sondern über das Raumprogramm abgestimmt werden. Dies sei die Grundvoraussetzungen für die weitere Planung. Hierfür es aus ihrer Sicht sinnvoll, mit den Kollegen von den Schulbaufirmen einen kleinen Workshop zu veranstalten, um die Verteilung der notwendigen Kurvatur auf diesem Grundstück noch einmal prüfen zu können. Es gebe zahlreiche Möglichkeiten für die Planung.

Stadtrat Meier sagt, ihm gefalle besonders gut, dass der Neubau eine Mittagsverpflegung beinhalte. Es sei zwar bitter, einen 14 Jahre alten Bereich abreißen zu müssen, aber wenn dieser nicht ins Konzept passe, dann müsse man in den sauren Apfel beißen, so Stadtrat Meier. Von seiner Seite komme deswegen Zustimmung für die Vorlage der Verwaltung.

Die JU-Stadtratsgruppe wird der gesamten Beschlussvorlage zustimmen, gibt Stadtrat Dr. Meyer bekannt. Sie wollen allerdings ihr Bedauern zum Ausdruck bringen, dass es keine gemeinsame politische Initiative gegeben hat, um diese Förderkulisse so auszugestalten, dass sich sowohl die städtischen Finanzmittel als auch die staatlichen Fördergelder bestmöglich im Sinne von effizient und effektiv einsetzen lassen.

Stadtrat Mißbeck verkündet, dass die UWG-Stadtratsgruppe der Vorlage der Verwaltung zustimme.

Herr Grandmontagne unterstreicht, dass mit dieser Lösung nicht nur alle Ingolstädter Schülerinnen und Schüler des gymnasialen Bereichs, sondern auch im Bereich der

Grund- und Mittelschule beschult werden können, unabhängig davon wie Pfaffenhofen baue.

Stadtrat Schäuble erläutert, weshalb die FDP-Stadtratsgruppe gegen die Vorlage der Verwaltung stimmen wird. Obwohl sie in Anbetracht der Umstände die Arbeit des Schulverwaltungsamtes ausdrücklich loben, seien sie nicht dazu bereit, die Rahmenbedingungen, die dazu führen, keine optimale Schulpolitik betreiben zu können, mit zu akzeptieren.

Stadtrat Ettinger bittet um getrennte Abstimmung von Ziffer 1 und 2 der Beschlussvorlage. Er persönlich wolle damit zum Ausdruck bringen, dass er sich für die Generalsanierung und dem Umbau, aber gegen die Erweiterung ausspreche.

Stadtrat Köstler teilt mit, dass es innerhalb der ÖDP-Stadtratsfraktion zu unterschiedlichen Abstimmungen komme. Hintergrund sei, dass viele die Sanierung unterstützen, aber den Abriss des Bauteils C nicht befürworten können.

Sodann ergeht folgende Abstimmung:

Mit allen Stimmen:

1. Der **Generalsanierung** und dem **Umbau der Gebäude A (Hauptbau) und B (Kollegstufenbau)** sowie einem **Ersatzneubau des Gebäudes C (Neubau)** am Katharinen-Gymnasium wird zugestimmt.

Gegen 5 Stimmen:

- 1.1. Für das Katharinen-Gymnasium wird zur Beschulung von **50 Klassen/ Kursen (5,5 Züge)** mit interimsmäßiger Unterbringung von weiteren zwei Klassen/ Kursen ein **Gesamtraumprogramm** von ca. 8.560 m² NUF 1-6 genehmigt. Es setzt sich zusammen aus dem
 - 1.1.2. Teilraumprogramm für den **Ersatzneubau des Gebäudes C (Neubau)** mit Flächen für die Fachräume Musik und Naturwissenschaften (Physik, Chemie, Biologie, Natur und Technik) von ca. 1.630 m² NUF 1-6.
 - 1.1.3. Raumprogramm der **Bestandsgebäude A (Hauptbau) und B (Kollegstufenbau)** mit Flächen für den Unterrichts-, Personal-, Verwaltungs-, Arbeitstechnischen/ Aufenthalts-/ Pausenbereich und Flächen für die offene Ganztagsbetreuung von ca. 6.930 m² NUF 1-6.

Mit allen Stimmen:

- 1.2. Für einen Küchen- und Speisenbereich stehen in den Bestandsgebäuden keine Flächen zur Verfügung. Die **Mittagsverpflegung** soll weiterhin über die Nutzung der benachbarten zentralen Schülermensa der Katholischen Canisiusstiftung, Fechtgasse 2, 85049 Ingolstadt sowie ein Mittagsverkauf über den extern verpachteten Pausenverkauf am Katharinen-Gymnasium erfolgen.
- 1.3. Einer Neugestaltung/ Aufwertung/ Nutzbarmachung von **Aufenthaltsflächen im Außenbereich (Pausenhof und Dachflächen)** wird zugestimmt.
- 1.4. Für das **Katharinen-Gymnasium** wird ein Sportanlagenraumprogramm für **3 Übungseinheiten** (57,9 Sportklassen) unter Berücksichtigung der Nutzung des Sportbades genehmigt:

Hallensportanlage

Katharinen-Gymnasium (2 Übungseinheiten) im Bestand
mit Betriebsräumen (Generalsanierung und
Umstrukturierung)

Bezirkssportanlage Mitte (Nutzung 1 Übungseinheit) im Bestand
mit Betriebsräumen

Freisportanlagen

Am Katharinen-Gymnasium stehen keine Freisportanlagen zur Verfügung und können dort auch nicht untergebracht werden. Die Freisportanlagen mit Betriebsräumen sollen weiterhin an der benachbarten Bezirkssportanlage Mitte genutzt und nachgewiesen werden. Die Verwaltung wird mit der Erarbeitung und Abstimmung eines Freisportanlagenkonzepts mit der Regierung von Oberbayern für die in die Bezirkssportanlage Mitte eingewiesenen Schulen bzw. der innerstädtischen Schulen beauftragt.

- 1.5. Für die Generalsanierung, Umbau und Ersatzneubau des Gebäudes C des Katharinen-Gymnasiums wird die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von ca. 10 Mio. € für Planungskosten genehmigt. Die Finanzmittel wurden bei der Haushaltsstelle 232000.940111 (Katharinen Gymnasium - Sanierung und Erweiterung) im Haushalt und Investitionsprogramm 2025 angemeldet. Über die bauliche Umsetzung und weitere Finanzierung der Maßnahmen ist nach Vorlage der Planungen (Projektgenehmigung) erneut Beschluss zu fassen.
- 1.6. Der Beauftragung von Planungsleistungen LPH 1 bis LPH 2 bis zur Projektgenehmigung wird zugestimmt.
- 1.7. Der Einleitung eines VgV-Verfahrens zur Gewinnung der (Fach-)planer wird zugestimmt. Die erforderlichen Finanzmittel sind in den unter 1.5 genannten Beträgen enthalten und wurden in Höhe von 100.000 € auf der Haushaltsstelle 232000.940111 (Katharinen Gymnasium – Generalsanierung) zum Haushalt 2025 angemeldet.

2. Zur Vorbereitung der Generalsanierung, Umbau und Erweiterung des **Apian-Gymnasiums** wird die Verwaltung beauftragt mit der LPH 0 – Bedarfsermittlung, Entwicklung Raumprogramm und Raumkonzept zu beginnen und diese dem Stadtrat zur Programmgenehmigung vorzulegen.

4. **Geplantes Gymnasium Pfaffenhofen-Ingolstadt;
Zustimmung zum Standort im Landkreis Pfaffenhofen und Absichtserklärung
zur Bildung eines Zweckverbandes
(Referent: Herr Grandmontagne)
Vorlage: V0747/24**

Antrag:

1. Der Auswertung und Einordnung der eingegangenen Bewerbungen der Gemeinden Baar-Ebenhausen und Manching zum Auswahlverfahren zur Standortentscheidung für das geplante Gymnasium Pfaffenhofen-Ingolstadt wird gefolgt:

Dem Standort in der Gemarkung/Gemeinde Manching, Grundstück Flurnummern 628/38, 875 und 813 (Teilfläche) mit einer nutzbaren Fläche von ca. 30.000 qm und insgesamt erreichten 28,5 von möglichen 30,0 Punkten wird zugestimmt.

2. Mit der Absicht, für die Neugründung und den Betrieb des geplanten Gymnasiums auf dem Gebiet des Landkreises Pfaffenhofen einen Zweckverband nach Art. 17 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) mit dem Landkreis Pfaffenhofen zu bilden, besteht Einverständnis.

Stadtrat Wöhrl denkt, dass wenn man vor einem viertel Jahr abgestimmt hätte, hätte man die Zusammenarbeit mit Pfaffenhofen positiv gesehen. Doch mittlerweile liegen Informationen vor, die früher unbekannt gewesen seien. Er betont, dass neue Informationen über die finanzielle Lage der Stadt und die zugespitzte Haushaltslage eine Neubewertung der Situation erfordere. Stadtrat Wöhrl hebt hervor, dass die Unterbringung der Schülerinnen und Schüler aus Ingolstadt Priorität habe. Hinsichtlich der Schüler aus dem Landkreis Pfaffenhofen müsse jährlich geprüft werden, welche Kapazitäten verfügbar seien und welche Schüler möglicherweise abgewiesen werden müssen. Zudem weist er darauf hin, dass der Landkreis Pfaffenhofen über Jahrzehnte von den Gymnasien in Ingolstadt profitiert habe. Bezüglich des geplanten Gymnasiums in Manching äußerte Stadtrat Wöhrl die Hoffnung, dass dieses mit einer angemessenen Kapazität geplant werde, da die verfügbare Fläche keine Erweiterung ermögliche. Die CSU-Stadtratsfraktion werde gegen eine Beteiligung am Zweckverband zu stimmen, so Stadtrat Wöhrl.

Stadtrat Dr. Schuhmann teilt die Meinung von Stadtrat Wöhrl, dass man bis vor einem viertel Jahr der Meinung gewesen sei, dass dies der richtige Weg sei, doch in den letzten Wochen seien nun einige unbekannte Informationen aufgekommen, die

bei der Klausur noch nicht bekannt waren. Weiter merkt er an, dass das Verhältnis zwischen Ingolstadt und Pfaffenhofen eher angespannt gewesen sei, doch auch dies habe sich gewandelt. Er führt aus, dass auf Grund der Siedlungsentwicklungen in den Gebieten wie Rothenturm oder Seehof der Bedarf an Schulplätzen steigen werde und befürchtet, dass eine „Ingolstadt First“- Mentalität die regionale Zusammenarbeit beeinträchtigen könne. Stadtrat Dr. Schuhmann bedauere, dass möglicherweise die Chance auf ein größeres Gymnasium vertan worden sei. Er plädiere für eine vorausschauende Planung und bedauere die Ablehnung einer Zusammenarbeit mit Pfaffenhofen. Er schlägt vor, erneut mit dem Landkreis Pfaffenhofen über finanzielle Aspekte zu verhandeln, die den zukünftigen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler der Region gerecht werde.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf betont, dass wenn man das Gymnasium zusammen mit Pfaffenhofen baue, es dann auch Ingolstadt gehöre und man habe dann auch den Anspruch, dass Ingolstädter Schülerinnen und Schüler dort hingehen. Ohne die Zusammenarbeit habe Ingolstadt allerdings keinen Anspruch auf freie Plätze. Oberbürgermeister Dr. Scharpf betont, dass trotz der beschlossenen Erweiterung des Katharinen-Gymnasiums und des Apian-Gymnasiums die Situation angespannt bleibe. Er hofft, dass das Gymnasium in Pfaffenhofen gebaut werde und somit zur Entlastung beitrage und somit auch die Zahl der Gastschüler reduziert werde. Er ist der Meinung, dass Ingolstadt von dem Gymnasium profitieren würde und bittet dies zu bedenken.

Stadtrat Dr. Schickel spricht sich für den Zweckverband aus, da er die Notwendigkeit regionaler Zusammenarbeit im Bildungsbereich als sehr wichtig empfinde. Bildungspolitik solle nicht an Stadtgrenzen haltmachen, denn die Gymnasien in der Region seien aufeinander angewiesen. Ein Rückzug aus Pfaffenhofen würde den Puffer für steigende Schülerzahlen in Ingolstadt verringern, denn südlich der Donau sei das Apian-Gymnasium das einzige Gymnasium. Des Weiteren teilt er mit, dass die Zusammenarbeit mit Gaimersheim das sechste Gymnasium sei, denn man sei mit im Zweckverband. Dies Sorge dann für Entlastung aus dem nordwestlichen Bereich. Stadtrat Dr. Schickel gibt dies für die Entscheidung zu bedenken.

Stadtrat Witty weist darauf hin, dass man nicht enttäuscht sein dürfe, wenn sich Vertreterinnen und Vertreter der Landkreise die Frage stellen, ob auf die Ingolstädter Kommunalpolitik noch Verlass sei, denn Verlässlichkeit in der Politik sei das höchste Gut. Des Weiteren äußert er, dass die Haushaltslage in Ingolstadt sehr angespannt sei und er gebe zu bedenken, ob dieser Zweckverband nötig sei. Dennoch ist er der

Meinung, dass es äußerst unglücklich und ein fatales Signal an alle umliegenden Landkreise sei, wenn man nun kurz vor der Gründung des Zweckverbandes einen Rückzieher mache. Dies sei nicht nur ein Signal im Bezug auf die Bildungslandschaft in Ingolstadt und der Region, sondern auch auf die Zusammenarbeit in Sachen ÖPNV, Kliniken oder auch die Sparkasse. Man dürfe dann nicht enttäuscht sein, wenn Vertreterinnen und Vertreter der Landkreise die Frage stellen, ob man sich auf die Ingolstädter Kommunalpolitik verlassen könne. Verlässlichkeit in der Politik sei das höchste Gut, so Stadtrat Witty. Er denke, es sei ein grundlegendes Problem, denn laut dem bayerischen Schulfinanzierungsgesetz sei die Höhe der Gastbeiträge pro Schüler / pro Jahr für die Ingolstädter Gymnasien bei 975 Euro. Dabei stelle sich Stadtrat Witty die Frage, ob dieser Betrag kostendeckend sei. Laut Finanzierungsgesetz sei der Betrag kostendeckend, denn dort stehe geschrieben, dass die Gastbeiträge dem kommunalen Aufwandsträger einen Ausgleich der Kosten für Schüler ermöglichen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb des Sprengels oder des sonstigen Gebietes des Aufwandsträgers der besuchten Schulen haben. Stadtrat Witty führt aus, dass er das Thema weiter hinterfragt habe und Zahlen vom Zweckverband Gaimersheim erhalten habe. Die Betriebskosten liegen dort pro Schüler / pro Jahr bei 1.055 Euro. Dies bedeute, dass alleine die Betriebskosten den Gastbeitrag übersteigen. In Ingolstadt gebe es insgesamt auf den Gymnasien 1.300 Gastschüler, das bedeute, man zahle, was die Betriebskosten anbelange drauf und stelle zusätzlich den Landkreisen ein Gymnasium. Stadtrat Witty ist der Ansicht, dass dies ein großer Fehler sei, da die Gastbeiträge nicht angemessen sind. Er wünsche sich ein Signal aus dem heutigen Stadtrat in Richtung Freistaat, dass diese Gastbeiträge dringend anzupassen seien, den diese entsprechen nicht der Realität. Er ist davon überzeugt, dass es wichtig sei, Anreize zu setzen. Ebenso bittet er darum, eine Resolution in Richtung Freistaat Bayern zu beschließen, damit dieser Faktor korrigiert werde.

Stadtrat Schäuble erklärte, dass er sich der Meinung von Stadtrat Witty anschließe, äußerte jedoch die Befürchtung, dass die Ergebnisse in Bayern heterogen ausfallen könnten, weshalb es wahrscheinlich schwierig werde, einen genauen Wert zu finden. Das Prinzip, das angesprochen worden sei, halte er jedoch für absolut richtig. Ingolstadt sei ein regionales Zentrum, worauf man stolz sei. Man trage Verantwortung im kulturellen Bereich sowie seit vielen Jahren auch im Schulbereich. Er führte weiter aus, dass bei der Bildung eines Zweckverbands – was retrospektiv auch für Eichstätt gelte – aus seiner Sicht nicht ausreichend hinterfragt worden sei, ob dies sinnvoll sei. Wenn ein Zweckverband gebildet werde, entstehe das Problem, dass im Landkreis

andere Kostensätze gelten würden als für Schüler, die über Gastbeiträge in Ingolstadt aufgenommen werden. Stadtrat Schäuble merkt an, dass er zwei Punkte vom Bildungsreferenten anders verstanden habe als vom Oberbürgermeister dargestellt. Erstens habe jeder Schüler im Landkreis das Recht auf einen Platz an einer Schule, solange Kapazitäten vorhanden seien. Nur wenn die Kapazitäten erschöpft seien, könne ein Schüler abgewiesen werden. Dies sei auch in Ingolstadt der Fall. Zweitens stellte er infrage, inwieweit Ingolstadt bei einer Minderheitsbeteiligung an einem Zweckverband Einfluss nehmen könne. Weiter hebt er vor, dass es aus seiner Sicht eine Frage der Fairness sei zu prüfen, wie die Beiträge gestaltet werden, wenn Schüler aus dem Landkreis nach Ingolstadt kommen. Das Gesetz lasse jedoch wenig Handlungsspielraum zu. Es sei klar festgelegt, wie Gastbeiträge und Betriebskosten in einem Zweckverband umzulegen seien. Er erklärte weiter, dass es wünschenswert wäre, eine zusätzliche Regelung zu schaffen, die die Nachteile für Ingolstadt kompensiere. Zwar habe man in den letzten Jahren gerne Verantwortung für die Region übernommen und zusätzliche Lasten getragen, doch angesichts der angespannten Finanzlage müsse jede zusätzliche Belastung hinterfragt werden. Stadtrat Schäuble betont, dass dies nicht gegen die Zusammenarbeit mit dem Landkreis gerichtet sei. Vielmehr gehe es darum zu klären, wie diese Kooperation ausgestaltet werde und welche finanziellen Lasten damit verbunden seien. In der aktuellen finanziellen Situation halte er es nicht für verantwortbar, einem Zweckverband zuzustimmen, ohne genaue Kenntnis über die Betriebskosten oder das Defizit zu haben. Dies schließe jedoch zukünftige Verhandlungen unter neuen Rahmenbedingungen nicht aus.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf bestätigt, dass Pfaffenhofen verpflichtet sei, Schüler aus Ingolstadt aufzunehmen, solange Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Stadtrat Reibenspieß teilt mit, dass er einem Zweckverband grundsätzlich positiv gegenüberstehe. Wenn man die Situation betrachte, sehe man, dass Ingolstadt sehr viele Schüler aus dem Umland bekomme, die einen Gastbeitrag zahlen. Doch bisher habe sich noch nie ein Landkreis an den Gebäuden oder Schulen selbst beteiligt. Daher sei er nicht dazu geneigt, diesem Zweckverband zuzustimmen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll führt aus, dass sie grundsätzlich ein großer Fan der kommunalen Zusammenarbeit sei. Ebenso habe sie öfter die Stadt Ingolstadt in der Verbandsversammlung des Gymnasiums Gaimersheim vertreten, und habe die Zusammenarbeit dort als sehr wohltuend und zielorientiert empfunden. Sie ist der Meinung, dass ein Gymnasium in Manching für die Schüler aus dem Ingolstädter Südos-

ten sehr gut sei, da man räumliche Entlastung schaffe. Des Weiteren habe sie gehört, dass Pfaffenhofen wolle, dass Ingolstadt mit einer Investition von 30 Prozent einsteige. Doch die momentane Haushaltslage spiele eine große Rolle, denn man habe in Ingolstadt die Erweiterung und Sanierung des Katharinen-Gymnasiums beschlossen und auch den Einstieg in die Sanierung des Apian-Gymnasiums. Ebenso gebe es eine ganze Reihe weiterer Investitionen, die in den nächsten Jahren anfallen und angesichts der schwierigen Haushaltslage schwer zu bewältigen sein werden. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll hofft, dass man sich mit Pfaffenhofen einigen könne und unter 30 Prozent einsteige. Doch im Moment spricht sie sich gegen eine Zustimmung dieser Vorlage aus.

Stadträtin Leininger möchte wissen, ob es einen Verhandlungsspielraum gebe oder nicht, denn im Kulturausschuss wurde bereits besprochen, dass diese 30 Prozent angesichts der Haushaltslage äußerst schwierig seien. Dennoch sei man grundsätzlich an einer Zusammenarbeit interessiert. Weiter merkt sie an, dass zwar das Katharinen-Gymnasium, wie auch das Apian-Gymnasium erweitert werden, doch wenn die Übertrittsquoten etwas steigen, komme man wieder sehr schnell in Not. Bezüglich der Regionalität und dem Image der Stadt Ingolstadt befürchte sie, dass die Ablehnung des gemeinsamen Projektes der Stadt schaden könne.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf teilt mit, dass es keinen Korridor gebe. Es gebe nur die Aussage, dass es eine namhafte Beteiligung sein soll und zehn oder fünfzehn Prozent keinen Sinn ergeben, um einen Zweckverband zu gründen. Es müsse noch einmal verhandelt werden, ob auch 20 oder 25 Prozent möglich seien.

Stadtrat Wöhrle ist der Meinung, dass man sich diese Investition im Moment nicht leisten könne, so gerne man auch diese Zusammenarbeit hätte, denn man habe viele andere Probleme in Ingolstadt, wie z. B. das Theater oder auch Schulbauten.

Des Weiteren merkt er an, dass sich bei einer Generalsanierung eines Ingolstädter Gymnasiums kein anderer Landkreis beteiligt habe. Deshalb denkt Stadtrat Grob, dass es fair sei, pro Schüler abzurechnen und weiterhin gerne Schülerinnen und Schüler gegenseitig aufgenommen werden können.

Herr Grob erklärte, dass Ingolstadt über viele Jahrzehnte hinweg gerne Schüler aus den umliegenden Landkreisen aufgenommen habe, ohne dabei streng auf die finanziellen Beiträge zu achten. Stadtrat Grob weist darauf hin, dass sich bei der Generalsanierung eines Ingolstädter Gymnasiums bislang kein anderer Landkreis finanziell beteiligt habe. Aus diesem Grund hält er es für gerecht, künftig eine Abrechnung pro

Schüler einzuführen. Dies würde weiterhin ermöglichen, Schülerinnen und Schüler aus benachbarten Landkreisen aufzunehmen, jedoch auf einer faireren Grundlage.

Stadtrat Werner hebt vor, dass über viele Jahre hinweg Verhandlungen mit Pfaffenhofen stattgefunden haben, die auf die Gründung eines Zweckverbandes ausgerichtet waren. Nun werde jedoch kurz vor dem Abschluss signalisiert, dass dies nicht mehr realisierbar sei. Stadtrat Werner regt an, mit Pfaffenhofen Gespräche aufzunehmen, um zu prüfen, ob der vorgesehene Beteiligungsanteil von 30 % reduziert werden kann. Eine Senkung auf 20 % würde die Kosten um etwa 10 Millionen Euro verringern. Nach Abzug einer Förderung von rund 50 % wäre die finanzielle Belastung für die Stadt überschaubar.

Herr Grandmontagne teilt mit, dass nach den vorliegenden Zahlen das Potenzial für den Eintritt in das Gymnasium Pfaffenhofen bei maximal zwei Klassen liege.

Frau Bürkl führt aus, dass man ein Potential aus den Grundschulen Ringsee, Unsernherrn und Zuchering sehe. Dort seien es im Durchschnitt immer zwischen drei und vier Jahrgangsstufen gewesen. Doch man habe sich auch die Schülerströme angeschaut und erkannt, dass aus diesen Stadtteilen maximal 60 Prozent auf das Apian-Gymnasium gehen. Das Potenzial werde dann zu ca. zwei Klassen, doch letztendlich entscheiden immer die Eltern selbst, wo das Kind hingehet.

Stadtrat Witty teilt die Meinung von Stadtrat Grob, dass die Kostengerechtigkeit sehr wichtig sei. Auch im bayerischen Schulfinanzierungsgesetz stehe drin, dass die Kosten durch den Gastbeitrag erstattet werden sollen. Doch das entspreche nicht der Realität. Daher stellt sich Stadtrat Witty die Frage, wieso man das nicht bei den Gymnasien schaffe, denn das würde den Freistaat keinen Cent kosten.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf hakt nach, wer generell gegen den Zweckverband sei und wer sich nur an diesen 30 Prozent störe.

Stadtrat Schäuble ist der Ansicht, dass man die Investitionen und die Betriebskosten auseinanderhalten müsse. Es gehe um insgesamt vier Mio. Euro Unterdeckungskosten der Gast Schüler und dabei seien noch keine Refinanzierungskosten der Bauten einberechnet. Stadtrat Schäuble plädiert dafür, das Ganze noch einmal grundsätzlich zu überdenken, ob sowohl bei den Investitionen als auch bei den Betriebskosten eine faire Lösung gefunden werden kann. Wenn dies der Fall ist, dann spreche aus seiner Sicht nichts gegen die Kooperation.

Stadtrat Wittmann schließt sich der Meinung von Stadtrat Schäuble an. Auch er sei ein Befürworter des Zweckverbandes gewesen, doch man könne es sich im Moment nicht leisten. Herr Fleckinger habe bereits vorgetragen, dass die 500 Mio. Euro die man bräuchte für die jetzigen Investitionen nicht genehmigt bekomme, weil er es im Verwaltungshaushalt mit Zins und Tilgung nicht darstellen könne. Stadtrat Wittmann ist der Meinung, dass die Gründung eines Zweckverbandes nicht darstellbar und nicht finanzierbar sei.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf stellt fest, dass es zwei Auffassungen gebe. Einmal die komplette Ablehnung und die andere Auffassung sei, noch einmal mit dem Landkreis Pfaffenhofen in die Verhandlung zu treten, um die Bedingungen auszuarbeiten.

Stadtrat Achhammer denkt es sei sinnvoll, das Ganze noch einmal aufzusetzen, auch wenn es für Pfaffenhofen nicht förderlich sei, sei es für Ingolstadt durchaus sinnvoll.

Sodann ergeht folgender Beschluss:

2. Mit der Absicht, für die Neugründung und den Betrieb des geplanten Gymnasiums auf dem Gebiet des Landkreises Pfaffenhofen einen Zweckverband nach Art. 17 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) mit dem Landkreis Pfaffenhofen zu bilden, besteht **generell** Einverständnis.

Gegen 16 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag geändert genehmigt.

3. Hinsichtlich der Beteiligungssumme soll erneut eine Verhandlung stattfinden.

Mit Mehrheit der Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**5 . Prüfung und Feststellung der Jahresabschlüsse 2023 des Peter-Steuart-Hauses und der Waisenhausstiftung Ingolstadt
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0764/24**

Mit allen Stimmen:

(Getrennte Abstimmung bezüglich der Entlastung ist erforderlich)

1. Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung durch den Prüfungsausschuss stellt der Stadtrat die Jahresabschlüsse 2023 des Peter-Steuart-Hauses und der Waisenhausstiftung nach Art. 20 Abs. 2 BayStG i.V.m. Art. 102

Abs. 3 GO fest.

2. Der Jahresfehlbetrag des Peter-Steuart-Hauses in Höhe von 171.055,07 EUR wird von der Waisenhausstiftung Ingolstadt übernommen.
3. Der Jahresfehlbetrag der Waisenhausstiftung Ingolstadt in Höhe von 119.396,12 EUR wird zum verfügbaren Teil von 22.823,62 EUR aus der Gewinnrücklage entnommen. Der restliche Fehlbetrag von 96.572,50 EUR wird auf die neue Rechnung vorgetragen.
4. Für das Peter-Steuart-Haus wird die Entlastung des Oberbürgermeisters, des Stiftungsreferenten sowie der Einrichtungsleitung für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen.
5. Für die Waisenhausstiftung wird die Entlastung des Oberbürgermeisters und des Stiftungsreferenten für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen.

- 6 . **Krankenhauszweckverband Ingolstadt;
Verselbständigung psychiatrische-psychotherapeutische Versorgung in der Region 10
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0940/24**

Bekanntgabe:

Der Stadtrat nimmt die im Sachvortrag dargestellten erarbeiteten Eckpunkten zur Verselbständigung der psychiatrische-psychotherapeutische Versorgung in der Region 10 zur Kenntnis und stimmt über die Grundlagenvereinbarung zur Übertragung des Zentrums für psychische Gesundheit (ZPG) auf kbo-Donau-Altmühl-Kliniken gGmbH in nicht öffentlicher Sitzung ab.

- 7 . **Internationale Bauausstellung Metropolregion München GmbH;
Ausübung Gesellschafterrechte zum Jahresabschluss 2023
(Referenten: Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Herr Prof. Dr. Rosenfeld)
Vorlage: V0850/24**

Mit allen Stimmen:

Der Stadtrat stimmt der Stimmabgabe des Vertreters der Stadt Ingolstadt zu folgenden Beschlussfassungen in der Gesellschafterversammlung der Intentionale Bauausstellung Metropolregion München GmbH am 11.12.2024 zu:

1. Der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der IBA GmbH zum 31.12.2023 wird festgestellt.
2. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
3. Der Jahresfehlbetrag i. H. v. 51.049,03 EUR des Rumpfgeschäftsjahres 2023 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Zur Verlustabdeckung wird in entsprechender Höhe eine Entnahme aus der Kapitalrücklage vorgenommen.

- 8 . **Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR (INKB):**
- **Jahresabschluss und Lagebericht 2023/24;**
- **Ausübung der Gesellschafterrechte bei den Tochtergesellschaften zur Feststellung der Jahresabschlüsse 2023/24;**
- **Kostenersatz nicht gebührenfinanzierter Teil der Innenstadtreinigung, 10%iger Anteil der Kosten der gebührenpflichtigen Straßenreinigung, Straßenentwässerung, Winterdienst**
(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)
Vorlage: V0852/24

Antrag:

1. Der Stadtrat stimmt folgender Beschlussfassung des Verwaltungsrates der **Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR** zu:

1.1. Der geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss mit Lagebericht und Erfolgsübersicht der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR für das Wirtschaftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024 (vgl. Anlage 1) wird festgestellt.

1.2. Der Bilanzverlust von EUR 20.326.178,78 wird in voller Höhe von der Stadt Ingolstadt ausgeglichen. Einen Teilbetrag von EUR 1.326.178,78 soll am 18.12.2024 und der verbleibende Rest von EUR 19.000.000,00 nach Bekanntgabe des Haushalts 2025 zu Lasten des Haushalts 2025 geleistet werden.

Die überplanmäßigen Ausgaben i. H. v. EUR 1.326.178,78 bei der HHSt. 817000.715200 (Kommunalbetriebe/Versorgungsunternehmen, Defizitausgleich) werden genehmigt. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Minderausgaben bei der HHSt. 510000.713000 (Krankenanstalten, Betriebskostenumlage an KZV Ingolstadt).

1.3. Die bereits beschlossene Kapitaleinlage (V0476/24) von 7,5 Mio. EUR der Stadt Ingolstadt kann von INKB nach Bekanntgabe des Haushalts 2025 zu Lasten des Haushalts 2025 angefordert werden. Diese Einlage in das Eigenkapital der INKB mit Zuordnung zur Wasserversorgung dient durch die entsprechende Eigenkapitalverzinsung der Erreichung des steuerlichen Mindestgewinns und somit der Vermeidung der sonst vorzunehmenden Kürzung der von INKB an die Stadt Ingolstadt zu zahlenden Konzessionsabgabe in Höhe der Unterschreitung des Mindestgewinns.

1.4. INKB leistet entsprechend der gesellschaftsvertraglichen Regelungen am 18. Dezember 2024 zum Verlustausgleich des Geschäftsbereichs „Freizeit, Verkehr, Telekommunikation“ eine Einlage von EUR 20.078.754,69 in die Kapitalrücklage der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH.

1.5. Für die von INKB übernommene Aufgabenerfüllung hat die Stadt Ingolstadt gemäß § 13 Kommunalunternehmensverordnung einen Ersatz für die angefallenen Vollkosten zu leisten. Gemäß der vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr Oktober 2023 bis September 2024 bescheinigten zutreffenden Kostenermittlung sind von der Stadt Ingolstadt folgende Kostenerstattungen an INKB zu leisten (vgl. Anlage 2):

Aufgabenerfüllungen INKB - Kostenersatz für 2023/24				bereits	noch zu erstatten (+)
in TEUR	Plan	Abw.	IST	erhalten bzw.	Rückzahlung (-)
Straßenentwässerung - Betriebskosten	1.530	108	1.638	0	1.638
Winterdienst	1.566	-72	1.494	1.566	-72
10%iger Eigenanteilgebührenfin. Straßenreinigung	179	9	188	0	188
Aufgabenübertragung Stadtreinigung	1.386	60	1.446	1.380	66
Aufgabenübertragung Entwässerung	420	77	497	420	77
Aufgabenübertragung Abfallwirtschaft	437	-115	322	437	-115
	5.518	67	5.585	3.803	1.782

1.6. Im Wirtschaftsjahr 2023/24 nicht ausgeschöpfte Budgetmittel für Investitionen von TEUR 11.043 und die damit verbundenen Fremdmittelaufnahmen werden auf das Wirtschaftsjahr 2024/25 übertragen.

1.7. Dem Vorstand der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR wird für das Wirtschaftsjahr 2023/24 Entlastung erteilt.

2. Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt beauftragt den Vorstand der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, folgende Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der **Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH** entsprechend der Empfehlung des Aufsichtsrats herbeizuführen:

2.1. Der geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024 (vgl. Anlage 3) wird festgestellt.

2.2. Der Jahresverlust von EUR 13.861.652,15 wird gemäß Ergebnisabführungsvertrag vollständig von der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH ausgeglichen.

2.3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2023/24 die Entlastung erteilt.

2.4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2023/24 Entlastung erteilt.

(Das einzelne Mitglied nimmt an Beratung und Abstimmung hinsichtlich seiner eigenen Entlastung nicht teil).

2.5. Im Rahmen der DAWI-Betrauungsakte werden bei der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH für das Geschäftsjahr 2023/24 endgültig ausgeglichen:

a) für die Bäder nicht erlösgedekte Aufwendungen von TEUR 11.803

b) für die Saturn Arena mit Zweiter Eishalle nicht erlösgedekte Aufwendungen von TEUR 2.059

3. Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt beauftragt den Vorstand der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, die Rechte in der Gesellschafterversammlung der **Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH** wie folgt auszuüben:

3.1. Der geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024 (vgl. Anlage 4) wird festgestellt.

3.2. Der Bilanzgewinn von EUR 4.650.000,00 wird am 18. Dezember 2024 in Höhe von EUR 2.325.000,00 an die Gesellschafterin N-ERGIE AG und in Höhe von EUR 2.325.000,00 an die Gesellschafterin Thüga AG ausgeschüttet.

3.3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2023/24 die Entlastung erteilt.

3.4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2023/24 Entlastung erteilt.

(Das einzelne Mitglied nimmt an Beratung und Abstimmung hinsichtlich seiner eigenen Entlastung nicht teil).

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0852/24/1.

**hierzu liegt eine überarbeitete Beschlussvorlage vor.
Vorlage: V0852/24/1**

Antrag:

1. Der Stadtrat stimmt folgender Beschlussfassung des Verwaltungsrates der **Ingolstädter Kommunalbetriebe AÖR** zu:

1.1. Der geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss mit Lagebericht und Erfolgsübersicht der Ingolstädter Kommunalbetriebe AÖR für das Wirtschaftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024 (vgl. Anlage 1) wird festgestellt.

- 1.2. Der Bilanzverlust von EUR 20.326.178,78 wird in voller Höhe von der Stadt Ingolstadt ausgeglichen. Einen Teilbetrag von EUR 1.326.178,78 soll am 18.12.2024 und der verbliebende Rest von EUR 19.000.000,00 nach Bekanntgabe des Haushalts 2025 zu Lasten des Haushalts 2025 geleistet werden.

Die überplanmäßigen Ausgaben i. H. v. EUR 1.326.178,78 bei der HHSt. 817000.715200 (Kommunalbetriebe/Versorgungsunternehmen, Defizitausgleich) werden genehmigt. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Minderausgaben bei der HHSt. 510000.713000 (Krankenanstalten, Betriebskostenumlage an KZV Ingolstadt).

- 1.3. INKB leistet entsprechend der gesellschaftsvertraglichen Regelungen am 18. Dezember 2024 zum Verlustausgleich des Geschäftsbereichs „Freizeit, Verkehr, Telekommunikation“ eine Einlage von EUR 20.078.754,69 in die Kapitalrücklage der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH.

- 1.4. Für die von INKB übernommene Aufgabenerfüllung hat die Stadt Ingolstadt gemäß § 13 Kommunalunternehmensverordnung einen Ersatz für die angefallenen Vollkosten zu leisten. Gemäß der vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr Oktober 2023 bis September 2024 bescheinigten zutreffenden Kostenermittlung sind von der Stadt Ingolstadt folgende Kostenerstattungen an INKB zu leisten (vgl. Anlage 2):

Aufgabenerfüllungen INKB - Kostenersatz für 2023/24				bereits	noch zu erstatten (+)
in TEUR	Plan	Abw.	IST	erhalten	bzw. Rückzahlung (-)
Straßenentwässerung - Betriebskosten	1.530	108	1.638	0	1.638
Winterdienst	1.566	-72	1.494	1.566	-72
10%iger Eigenanteilgebührenfin. Straßenreinigung	179	9	188	0	188
Aufgabenübertragung Stadtreinigung	1.386	60	1.446	1.380	66
Aufgabenübertragung Entwässerung	420	77	497	420	77
Aufgabenübertragung Abfallwirtschaft	437	-115	322	437	-115
	5.518	67	5.585	3.803	1.782

- 1.5. Im Wirtschaftsjahr 2023/24 nicht ausgeschöpfte Budgetmittel für Investitionen von TEUR 11.043 und die damit verbundenen Fremdmittelaufnahmen werden auf das Wirtschaftsjahr 2024/25 übertragen.
- 1.6. Dem Vorstand der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR wird für das Wirtschaftsjahr 2023/24 Entlastung erteilt.
2. Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt beauftragt den Vorstand der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, folgende Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der **Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH** entsprechend der Empfehlung des Aufsichtsrats herbeizuführen:
- 2.1. Der geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024 (vgl. Anlage 3) wird festgestellt.
- 2.2. Der Jahresverlust von EUR 13.861.652,15 wird gemäß Ergebnisabführungsvertrag vollständig von der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH ausgeglichen.
- 2.3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2023/24 die Entlastung erteilt.
- 2.4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2023/24 Entlastung erteilt.
(Das einzelne Mitglied nimmt an Beratung und Abstimmung hinsichtlich seiner eigenen Entlastung nicht teil).
- 2.5. Im Rahmen der DAWI-Betrauungsakte werden bei der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH für das Geschäftsjahr 2023/24 endgültig ausgeglichen:
- a) für die Bäder nicht erlösgedeckte Aufwendungen von TEUR 11.803
- b) für die Saturn Arena mit Zweiter Eishalle nicht erlösgedeckte Aufwendungen von TEUR 2.059
3. Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt beauftragt den Vorstand der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, die Rechte in der Gesellschafterversammlung der **Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH** wie folgt auszuüben:
- 3.1. Der geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024 (vgl. Anlage 4) wird festgestellt.
- 3.2. Der Bilanzgewinn von EUR 4.650.000,00 wird am 18. Dezember 2024 in Höhe von EUR 2.325.000,00 an die Gesellschafterin N-ERGIE AG und in Höhe von EUR 2.325.000,00 an die Gesellschafterin Thüga AG ausgeschüttet.
- 3.3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2023/24 die Entlastung erteilt.
- 3.4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2023/24 Entlastung erteilt.
(Das einzelne Mitglied nimmt an Beratung und Abstimmung hinsichtlich seiner eigenen Entlastung nicht teil).

Stadtrat Wöhrl fragt nach, ob die Möglichkeit bestehe, die 7,5 Mio. Euro bei der Stadt zu lassen und durch die neu kalkulierten Wasserpreise die Stadt Ingolstadt somit dann diese 7,5 Mio. Euro zum Beispiel für ein neues Gymnasium nutzen könne.

Frau Steinherr führt aus, dass noch einmal in die Prüfung eingestiegen worden sei, inwieweit das bestehende Eigenkapital ausreiche, um den Mindestgewinn zu erwirtschaften. Dies sei möglich,

wenn der Kalkulationszinssatz dieses Eigenkapitales von derzeit fünf Prozent auf mindestens acht Prozent erhöht werde. Die Stadt Ingolstadt habe im Frühjahr einen Beschluss gefasst, dass für die Kostenrechnenden Einheiten drei Prozent angesetzt werden. Bei der letzten Gebührenkalkulation seien für die Wasserversorgung fünf Prozent angesetzt worden, was sich auch an der Eigenkapitalverzinsung für Energieversorgungsunternehmen angelehnt habe. Die Wassergebühren werden üblicherweise in der überörtlichen Prüfung vom kommunalen Prüfungsverband geprüft. Der kommunale Prüfungsverband sei mittlerweile angefragt worden, inwieweit ein Kalkulationszinssatz vom acht Prozent beanstandet werden würde. Wenn der Prüfungsverband diesen nicht beanstanden würde, dann würde man diesen zugrunde legen und es wäre dann keine Einlage notwendig.

Wenn jedoch eine Einlage zu leisten wäre, müsste sichergestellt werden, dass die der Stadt Ingolstadt zufließende Verzinsung reicht, um Zins und Tilgung der erforderlichen Kreditaufnahme im städtischen Haushalt zu decken. Auch dann ergäbe sich keine Belastung für den städtischen Haushalt.

Man gehe davon aus, dass bis zur Sitzung des Stadtrates im April eine Antwort des kommunalen Prüfungsverbandes vorliege und dann in Würdigung des Ergebnisses über das weitere Vorgehen im Stadtrat beraten werden könne.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

- 9 . Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt, VGI;
Änderung der Verbandssatzung
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0907/24**

Mit allen Stimmen:

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt stimmt der Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt (vgl. Anlage 1), insbesondere der Änderung der Dienstherrenfähigkeit (§ 16) sowie zur veränderten Umlageermittlung zur Deckung des Finanzbedarfs (§ 19), zu.

- 10 . Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH;
Ausübung der Gesellschafterrechte zum Wirtschaftsplan 2025
einschließlich Mittelfristplanung 2026 bis 2028
(Referenten: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, Herr Grandmontagne)
Vorlage: V0853/24**

Antrag:

1. Der Wirtschaftsplan und die Betrauung der Georgisches Kammerorchester In-

golstadt Konzertgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2024 wird fortgeschrieben und ein Kostenersatz durch die Stadt Ingolstadt von TEUR 1.244 gewährt.

2. Der Stadtrat betraut die Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH mit den dem Wirtschaftsplan zugrunde gelegten Leistungen und genehmigt hierfür einen Aufwandsersatz durch die Stadt Ingolstadt für 2025 von TEUR 1.292.
3. Die Mittelfristplanung 2026 bis 2028 wird in der nächsten Stadtratssitzung zur Kenntnis gegeben.

Stadtrat Deiser bittet um getrennte Abstimmung, da die CSU-Stadtratsfraktion zwar dem Haushalt 2025 zustimme aber nicht der Mittelfristplanung, da sie der Auffassung seien, dass der städtische Zuschuss sinken müsse in den nächsten Jahren.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll weist darauf hin, dass die Mittelfristplanung noch nicht Gegenstand der Befassung sei, da diese noch nicht fertig ist und erst in der nächsten Stadtratssitzung bekannt gegeben werde.

Gegen 4 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**11 . IFG Ingolstadt AöR;
Wirtschaftsplan 2025 einschließlich Mittelfristplanung 2026 bis 2028
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0855/24**

Mit allen Stimmen:

Der Stadtrat genehmigt die folgenden Beschlussfassungen des Verwaltungsrates der IFG Ingolstadt AöR vom 02.12.2024:

- a) Der Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Personal-, Investitions- und Finanzplan) wird auf die dargestellten Prognosewerte für 2024 fortgeschrieben. Kreditmittel können von der IFG in 2024 bis zu einer Höhe von 194 Mio. EUR in Anspruch genommen werden.
- b) Auf der Grundlage der dargestellten Rahmenbedingungen wird der Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Personal-, Investitions- und Finanzplan) für 2025 beschlossen und die Mittelfristplanung 2026 bis 2028 zur Kenntnis genommen. Der Investitionsplan mit Ausgaben für
 - Investitionen und Vorratsgrundstücke in 2025 von TEUR 16.021 sowie
 - Verpflichtungsermächtigungen für das Folgejahr 2026 von TEUR 384 für den Bereich Tourismus und GVZwird genehmigt.

Kreditmittel können von der IFG in 2025 bis zu einer Höhe von 205 Mio. EUR in Anspruch genommen werden.

**12 . Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG;
Wirtschaftsplan 2025 und Mittelfristplanung bis 2028
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0857/24**

Antrag:

1. Dem Wirtschaftsplan, bestehend aus Investitions-, Finanz-, Erfolgs- und Personalplan, für das Geschäftsjahr 2025 wird zugestimmt; die vorläufige, laufend fortzuschreibende Mittelfristplanung bis 2028 wird zur Kenntnis genommen.
2. Einer gesamten Kreditmittelinanspruchnahme bis zur Höhe von 40,0 Mio. EUR wird zugestimmt.
3. Die Stadt Ingolstadt leistet in 2025 zur Finanzierung der Errichtung des Feuerwehrgerätehauses eine Barkapitaleinlage von TEUR 200
4. Die Stadt Ingolstadt leistet in 2025 vorbehaltlich der entsprechenden Projektgenehmigungen zur Finanzierung der Projekte folgende Finanzmittel:
 - Barkapitaleinlage zur Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses von TEUR 1.600
 - Barkapitaleinlage zur Errichtung eines Proben- und Werkstattzentrums von TEUR 500
 - Barkapitaleinlage zur Errichtung des Bauhofgebäudes von TEUR 2.300
 - Baukostenzuschuss zur Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses von TEUR 1.960

Stadtrat Köhler möchte die Auswirkungen auf Seite fünf in Erfahrung bringen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf stellt fest, dass wenn das Geld nicht reiche, müsse um weiteres Geld gefragt werden.

Herr Pröbstle teilt mit, dass aufgrund aktuellen Haushaltslage aktuell seitens Referat VI nur Mittel in Höhe von 600.000 Euro eingeplant seien. Herr Fall habe mitgeteilt, dass die Themen Prüfung und Wartung darüber abgedeckt werden können. Doch wenn größere Themen anfallen, dann sei es so, wie Oberbürgermeister Dr. Scharpf gerade ausgeführt habe. Das Thema sei bereits in den vorberatenden Ausschüssen und auch in der Aufsichtsratssitzung von der INKoBau diskutiert worden. Ziel sei es nicht, diese kompletten Maßnahmen, die auf Seite fünf der Vorlage genannt seien auszuschöpfen. Des Weiteren teilt Herr Pröbstle mit, dass Herr Fall bezüglich dem Notstrom Aggregator zugesagt habe, dass er prüfe, ob ein vorhandenes Gerät welches im Moment eingelagert sei genutzt werden könne.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll ergänzt, dass die Einschätzung von INKoBau deutlich mache, dass auch dieser Bau dringen saniert werden müsse, da immer wieder Unwägbarkeiten im Unterhalt entstehen können. Ebenso weist sie darauf hin, dass es unterschiedlichen Zahlen einmal von INKoBau und einmal Haushalt gebe.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**13 . Ankauf der Geschäftsanteile und Liquidation der Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0866/24**

Mit allen Stimmen:

Der Stadtrat stimmt dem Beschluss des Verwaltungsrates der IFG Ingolstadt AöR vom 02.12.2024 zu, den Vorstand der IFG Ingolstadt AöR zu ermächtigen:

1. die Geschäftsanteile aller weiteren Mitgesellschafter an der Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH zum Nominalwert von insgesamt EUR 102.400 mit Wirkung zum 31.12.2024 zu erwerben und anschließend
2. die Auflösung der Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH zum Ablauf des 30.06.2025 unter Fortführung der Aktivitäten in der IFG Ingolstadt AöR zu beschließen.

**14 . Krankenhauszweckverband Ingolstadt;
Betriebs- und Investitionsumlagen für Klinikum
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0869/24**

Mit allen Stimmen:

1. Der Stadtrat nimmt den in der Anlage 1 dargestellten Gesamtumfang der Generalsanierung mit Teilersatzneubauten mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 963 Mio. EUR zur Kenntnis.
2. Die Stadt Ingolstadt verpflichtet sich die nicht durch Fördermittel gedeckten Investitionskosten von 243 Mio. EUR entsprechend der Zweckverbandssatzung anteilig zu 76,6 % in Höhe von rund 186 Mio. EUR zu finanzieren. Bisher wurden bereits Investitionsumlagen von 36,1 Mio. EUR geleistet. Die im Wirtschaftsplan 2025 und der anschließenden mittelfristigen Finanzplanung des Krankenhauszweckverbandes Ingolstadt ausgewiesenen von der Stadt Ingolstadt zu tragenden Investitionsanteile in folgender Höhe

2025 TEUR 16.431

2026 TEUR 15.480

2027 TEUR 16.338

2028 TEUR 18.957

ab 2029 ff. TEUR 82.748
werden genehmigt.

Die Mittel wurden zum Haushalt 2025 auf der HHSt. 510000.983000 (Krankenanstalten, Investitionsumlage an Zweckverband, Generalsanierung u. Teilneubau) angemeldet.

Der Leistung einer Investitionsumlage für 2025 von TEUR 16.431 wird zugestimmt. Hierfür werden Mittel aus dem Jahr 2024 von TEUR 1.431 auf das Jahr 2025 übertragen und weitere TEUR 15.000 neu veranschlagt.

3. Der Stadtrat nimmt die Jahresverluste bei der Klinikum Ingolstadt GmbH
- in prognostizierter Höhe für 2024 mit 24,0 Mio. EUR zur Kenntnis
 - und genehmigt die geplante Höhe in 2025 mit 25,5 Mio. EUR.

Zum Ausgleich des Verlustes 2025 ist die Stadt Ingolstadt gemäß Zweckverbandssatzung § 21 Abs. 3 verpflichtet, Abschläge auf die Betriebsumlage von 18,96 Mio. EUR wie folgt zu leisten:

- 9,48 Mio. EUR Anfang April 2025
- 4,74 Mio. EUR Anfang Juli 2025
- 4,74 Mio. EUR Anfang Oktober 2025

Die Mittel wurden zum Haushalt 2025 auf der HHSt. 510000.713000 (Krankenanstalten, Betriebskostenumlage an KZV Ingolstadt) angemeldet.

Die Verbandsräte werden ermächtigt, in der Verbandsversammlung des Krankenhauszweckverbandes Ingolstadt nach Maßgabe der Beschlussziffern 2 und 3 abzustimmen.

**15 . Krankenhauszweckverband Ingolstadt / Klinikum Ingolstadt GmbH;
Betrauungsakt entsprechend Freistellungsbeschluss
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0870/24**

Mit allen Stimmen:

Der Stadtrat beschließt den beigefügten neuen DAWI-Betrauungsakt für den Krankenhauszweckverband Ingolstadt und die Klinikum Ingolstadt GmbH, die eine Weisung an die betroffenen Unternehmen darstellen und diesen zur Kenntnis zu geben sind. Die Verwaltung wird ermächtigt, diesen künftig im Rahmen der Rechtsentwicklung den Erfordernissen anzupassen.

**16 . Klimaanpassungskonzept Ingolstadt
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V0820/24**

Gegen 2 Stimmen:

1. Das Klimaanpassungskonzept der Stadt Ingolstadt wird bekannt gegeben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Sofortmaßnahmen sowie Leitprojekte entsprechend der finanziellen und personellen Möglichkeiten der beteiligten Dienststellen umzusetzen.

**17 . Neubestellung/Neuberufung der Naturschutzbeiräte
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V0828/24**

Mit allen Stimmen:

Für die Neubesetzung des Naturschutzbeirates ab dem 01.01.2025 werden folgende Beiratsmitglieder und jeweiligen Stellvertreter berufen:

Mitglied:

1. Ferdinand Bugany
2. Reglindis Seyberth
3. Josef Kroll
4. Peter Krause
5. Dieter Jungwirth

Stellvertretendes Mitglied:

1. Roland Fritsch
2. Georgine Müller
3. Michael Hackner
4. Nadine Kühnert
5. Rudolf Wittmann

**18 . Lärminderungsplan – Bericht zum Lärmaktionsplan
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V0835/24**

Antrag:

Der Lärmaktionsplan für Ingolstadt (Runde 4) wird bekannt gegeben.

Stadtrat Deiser möchte zum Lärmaktionsplan wissen, wieso nur die Straßen in der Innenstadt rot gekennzeichnet seien. Ebenso sei er verwundert, dass die die Jesuitenstrasse mit einem besonders lauten Belag ausgewiesen worden sei.

Bürgermeisterin Kleine führt aus, dass der Fachgutachter noch einmal dargestellt habe, wie diese Werte zustande kommen. Es spielen verschiedene Kriterien eine Rolle, wie die Verkehrsstärke, der Pflasterbelag, die Geschwindigkeit und die umstehenden Häuser als Reflexionsfläche für Lärm. Bezüglich der Jesuitenstrasse teilt Bürgermeisterin Kleine mit, dass dort ca. 3.500 Fahrzeuge fahren und dann noch die LKW-Quoten hinzukommen.

Stadtrat Witty ist der Meinung, dass das Thema Lückenschluss Lärmschutzwand entlang der Autobahn gerade für die südlichen Stadtteile sehr wichtig seien. Weiter habe er recherchiert und herausgefunden, dass es in Darmstadt ähnliche Probleme gebe und dort werde die Geschwindigkeit auf 80 Stundenkilometer reduziert. Er denkt, dass dies eventuell auch in Ingolstadt berücksichtigt werden könnte.

In Bezug auf die Aussage von Bürgermeisterin Kleine teilt Stadtrat Achhammer mit, dass er es für sinnvoll erachte, wenn jemand von der Autobahndirektion eingeladen werde, um das Problem insgesamt zu diskutieren.

Bürgermeisterin Kleine bestätigt, dass sie sich um das Thema kümmern werde.

Stadträtin Segerer teilt mit, dass die Stadtratsfraktion die Grünen/B90 bereits im Juli einen Antrag dazu gestellt haben. Es fehlen jedoch noch die Ausführungsbestimmungen und die gesetzlichen Vorgaben vom Innenministerium. Diese sollen im Laufe des ersten Halbjahres 2025 kommen. Sie bittet darum, dass auch der Stadtrat so bald wie möglich informiert werde, wenn feststehe, welche Gebiete dann berücksichtigt werden und wo dann Tempo 30 zügig umgesetzt werde.

Der Bericht wird den Stadtratsmitgliedern bekanntgegeben.

- 19 . **Grundsatzbeschluss zu konkret konzeptionellen Maßnahmen zur summarischen Stellenplankonsolidierung und zum zukünftigen Verfahren zur Deckung zusätzlicher Personalbedarfe**
(Referent: Herr Kuch)
Vorlage: V0880/24

Mit allen Stimmen:

1. Das Referat I wird beauftragt, dem Stadtrat spätestens mit Beginn des Stellenplanverfahrens 2026 ein Konzept vorzulegen, mit dem über konkret dargestellte Maßnahmen erreicht werden soll, die Gesamtsumme der Stellen im Stellenplan zu reduzieren und die dringlichsten zusätzlichen Personalbedarfe über ein stellenplanneutrales Verfahren decken zu können
2. Dieses Konzept soll sich an den unter Ziffer 2 im Kurzvortrag dargestellten Leitlinien orientieren.

- 20 . Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)**
(Referenten: Herr Fleckinger, Herr Müller)
Vorlage: V0693/24

Antrag:

1. Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B werden entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung gem. der beigefügten Hebesatzsatzung Anlage 1 (GrSt B: Hebesatz 530 mit grünem und gelbem Konsolidierungspotential, GrSt A: Hebesatz 390) festgesetzt.
2. Nur sofern Antragspunkt 1 keine Beschlussmehrheit findet:
Die Hebesätze werden gem. der beigefügten Hebesatzsatzung Anlage 2 (GrSt B: Hebesatz 500 mit grünem Konsolidierungspotential, GrSt A: Hebesatz 390) festgesetzt.
3. Nur sofern die Antragspunkte 1 und 2 keine Beschlussmehrheit finden:
Die Hebesätze werden gem. der beigefügten Hebesatzsatzung der Anlage 3 festgesetzt (GrSt B: Hebesatz 475, aufkommensneutraler Hebesatz mit Korrekturzuschlag, GrSt A: Hebesatz 390).

Herr Fleckinger zieht die Antragspunkte 1. und 2. zurück.

Sodann erfolgt die Abstimmung zu Antragspunkt 3.

Die Anwesenden-Mehrheit und die Stimmberechtigten-Mehrheit war zur Zeit der Abstimmung gegeben.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

- 21 . Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt; Verbandsumlagenentwicklung**
(Referenten: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, Herr Fleckinger)
Vorlage: V0906/24

Mit allen Stimmen:

1. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 sowie die mittelfristige Finanzplanung bis 2028 des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt (Anlagen 1 - 3) wird bekanntgegeben.
2. Der überarbeiteten Kostenberechnung für den Neubau der Integrierten Leitstelle (Anlage 4), welche die bisherige Planung i.H.v. rd. 19 Mio. Euro um 4,35 Mio. Euro übersteigt und nun 23,35 Mio. Euro beträgt sowie dem hieraus folgenden Finanzierungsbedarf wird zugestimmt.
3. Den im Kurzvortrag dargestellten für die Jahre 2025 bis 2028 von der Stadt Ingolstadt zu leistenden Verbandsumlagen (Betriebskostenumlagen und Investitionskostenumlagen) wird zugestimmt. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind

im städtischen Haushalt 2026 anzumelden und in der Finanzplanung bis 2028 entsprechend einzustellen.

4. Für die Zeiträume ab 2025 hat die Stadt Ingolstadt bei Aufnahme von Kreditmitteln auf Ebene des Zweckverbandes die ihr dafür anteilig zuzurechnenden Zins- und Tilgungsleistungen zu tragen.
Im Falle der vom Zweckverband gewünschten Kostentragung über Investitionskostenumlagen sind diese von der Stadt zu erbringen.

**22 . Haushaltspläne der Waisenhausstiftung und des Peter-Steuart-Hauses für das Jahr 2025
 (Referent: Herr Müller)
 Vorlage: V0776/24**

Antrag:

Die Haushaltspläne der Waisenhausstiftung und des Peter-Steuart-Hauses mit Stellenplan für das Jahr 2025 werden genehmigt.

Stadtrat Deiser möchte wissen, wieso für 2025 und die fortfolgenden Jahre eine Personalkostenerhöhung von 2,5 Prozent geplant sei.

Herr Müller teilt mit, dass mit den aktuellen Tarifbeschlüssen gerechnet werde, doch als Grundlage für die Planung habe man die zwei Prozent genommen.

Stadtrat Deiser weist darauf hin, dass, wenn man von den 2,5 Prozent ausgehe, ein Defizit von 80.000 Euro entstehe. Er gibt zu bedenken, dass mit fünf Prozent oder sogar mehr man bei einem Defizit von über 200.000 Euro sei.

Herr Müller führt aus, dass Verdi mit einer Forderung von 8,5 Prozent einen entsprechenden Aufschlag formuliert habe. Doch bei dieser Größenordnung werde man nicht landen. Er teilt jedoch die Meinung von Stadtrat Deiser, dass durchaus vier Prozent möglich seien. Aktuell werden weitere Vorsorgen getroffen, sodass die Gewinnrücklagen wieder aufgebaut werden können.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**23 . Einrichtung einer parkscheinpflchtigen Kurzparkzone an der Elbrachtstraße ab 01.04.2025
 (Referent: Herr Müller)
 Vorlage: V0819/24**

Mit allen Stimmen:

Der Stadtrat stimmt der Errichtung einer gebührenpflichtigen Kurzparkzone an der Elbrachtstraße zu und beschließt die Änderungsverordnung der Verordnung über die Parkgebühren in Ingolstadt (Parkgebührenverordnung) entsprechend der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage.

- 24 . Abschlussbericht zum Hochwasser im Mai/Juni 2024 in der Stadt Ingolstadt
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0686/24**

Bekanntgabe:

Der Abschlussbericht wird bekannt gegeben.

- 25 . Grundsatzbeschluss Masterplan für die Infrastruktur der Feuerwehrgerätehäuser
zu Ingolstadt
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0689/24**

Mit allen Stimmen:

1. Der Masterplan betreffend Sanierung, Umbau und Neubau der Feuerwehrgerätehäuser wird bekannt gegeben.
2. Die Prioritätenliste gemäß Anlage 1 wird bestätigt.
3. Die Maßnahmen gemäß Anlage 2 werden auf Basis einer wirtschaftlichen und zukunftsorientierten Auswertung angesetzt.
4. Das Musterraumprogramm wird gemäß Anlage 3 für alle weiteren Planungen bestätigt.
5. Mit der Umsetzung der Sanierung aller Feuerwehrgerätehäuser gemäß Ziffer 3 soll die INKoBau beauftragt werden.
Die Einzelheiten der Beauftragung und der Finanzierung werden dem Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage im I. Quartal 2025 vorgelegt.

- 26 . Änderung der Satzung für die Feuerwehr Ingolstadt
hier: Namensänderung eines Feuerwehrvereins und redaktionelle Ergänzung /
Anpassungen
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0716/24**

Mit allen Stimmen:

Die Satzung zur Änderung der Satzung für die Feuerwehr Ingolstadt wird entsprechend der Anlage beschlossen.

- 27 . Hauptfeuerwache Ingolstadt, Sanierung Innenbereich; Dreizehnerstraße 1, 85049 Ingolstadt
- Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0823/24**

Mit allen Stimmen:

- 1.) Auf Basis der vorliegenden Vorentwurfsplanung wird für die Sanierung der Hauptfeuerwache an der Dreizehnerstraße die Projektgenehmigung erteilt.
- 2.) Die ursprünglichen Kosten der Vorprojektgenehmigung in Höhe von 3,3 Mio. € erhöhen sich um 7,0 Mio. € auf insgesamt 10,3 Mio. € brutto. Die zusätzlichen Projektkosten in Höhe von 7,0 Mio. € werden genehmigt.
- 3.) Die Finanzmittel sind in Höhe von 10.187.000 Euro im Haushalt 2024 bereitgestellt bzw. wurden zum Haushalt 2025 auf den Haushaltsstellen 130000.940200 (Hauptfeuerwache, Sanierung Innenbereich) und 130000.935008.6 (Hauptfeuerwache, Erstausrüstung Sanierung Innenbereich) angemeldet.
- 4.) Die Freigabe der weiteren Planungsstufen wird genehmigt.

- 28 . Neufassung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Museen der Stadt Ingolstadt (Museumsgebührensatzung)
(Referenten: Herr Grandmontagne, Herr Müller)
Vorlage: V0773/24**

Antrag:

Die Neufassung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Museen der Stadt Ingolstadt (Museumsgebührensatzung) wird entsprechend der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage beschlossen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll möchte wissen, ob die vorgeschlagene Änderung die im Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht besprochen worden sei, bereits in die Satzung eingearbeitet ist.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf bestätigt, dass die überarbeitete Anlage vorliege.

Mit 49:0 Stimmen:

Entsprechend der überarbeiteten Anlage genehmigt.

- 29 . **Errichtung eines Stelenwegs an der Donau; erneute Vorlage des Umsetzungskonzepts (Gemäß Beschluss StR vom 25.07.2023)**
(Referenten: Bürgermeisterin Kleine, Herr Grandmontagne, Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0749/24

Gegen 1 Stimme:

1. Das Konzept für einen „Stelenweg an der Donau“ wird bekanntgegeben.
2. Die Umsetzung des Konzeptes wird aufgrund der Haushaltskonsolidierung bis mindestens Ende des Jahres 2027 ausgesetzt. Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept dem Stadtrat frühestens ab Herbst 2027 erneut zur Entscheidung vorzulegen.

- 30 . **Neufassung der Satzung über die Gebühren der Simon-Mayr-Sing- und Musikschule der Stadt**
(Referent: Herr Grandmontagne, Herr Müller)
Vorlage: V0787/24

Antrag:

Die Neufassung der Satzung über die Gebühren für die Simon-Mayr-Sing- und Musikschule wird entsprechend der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage beschlossen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0787/24.

hierzu liegt eine überarbeitete Beschlussvorlage vor.

Vorlage: V0787/24/1

Mit allen Stimmen:

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die städtische Simon-Mayr-Sing- und Musikschule wird entsprechend der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage beschlossen.

- 31 . **Gebührenberichte für die kostenrechende Einrichtungen;**
(Referent: Herr Grandmontagne)
Vorlage: V0801/24

- 32 . **Sachstandsbericht zum Job-Turbo**
(Referent: Isfried Fischer)
Vorlage: V0785/24

Bekanntgabe:

Der Bericht zum Job-Turbo wird bekannt gegeben.

**33 . Weiterbeauftragung eines Sicherheitsdienstes in der Gemeinschaftsunterkunft Am Franziskanerwasser 11, 11a 11b, 17a (städtische Obdachlosenunterkunft) (Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0786/24**

Mit allen Stimmen:

1. Zur Gewährleistung der Sicherheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Bewohnerinnen und Bewohnern der Gemeinschaftsunterkunft Am Franziskanerwasser 11, 11a, 11b, 17, 17a wird ein Sicherheitsdienst im bisherigen Umfang für eine Dauer von zwei Jahren weiterhin beauftragt. Eingesetzt werden ausschließlich Mitarbeiter der Qualifikationsebene gem. LG 2c (Sachkundeprüfung gem. §34 a GewO). Eine Evaluierung der Maßnahme erfolgt vor Ablauf des Beauftragungszeitraums.

Mit 25 Stimmen:

2. Zur Einhaltung der Unfallverhütungsvorschrift DGUV 23 wird in der Gemeinschaftsunterkunft Am Franziskanerwasser 11, 11a, 11b, 17, 17a ein Sicherheitsdienst im bisherigen zeitlichen Umfang, jedoch mit durchgängig zwei Mitarbeitern beauftragt. Eine Evaluierung der Maßnahme erfolgt vor Ablauf des Beauftragungszeitraums.

**34 . Erweiterung und Umbau der Grundschule Unsernherrn, Münchener Str. 255, Ingolstadt
- Projektgenehmigung
Errichtung von Freisportanlagen an der Grundschule Unsernherrn, Münchenerstr. 255, Ingolstadt
- Projektgenehmigung
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Grandmontagne)
Vorlage: V0832/24**

Antrag:

- 1.) Auf Basis der vorliegenden Entwurfsplanung LP 2 wird die Projektgenehmigung für die Erweiterung und den Umbau der Grundschule Unsernherrn auf 10 Klassen erteilt.
- 2.) Die Kosten in Höhe von 30,5 Mio. € werden genehmigt. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 30,5 Mio. € auf den Haushaltstellen 211000.940182 (GS Unsernherrn: Sanierung und Erweiterung) und 211000.935182 (GS Unsernherrn: Erstausrüstung) stehen im Haushalt 2024 zur Verfügung bzw. wurden zum Haushalt 2025 ff. angemeldet.
- 3.) Der geplanten Containeranlage im Umfang von ca. 260 m² NUF 1-6 zur Sicherstellung des Schul- und Ganztagsbetriebs an den beiden Schulstandorten Unsernherrn und Münchener Straße wird zugestimmt. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 650.000 € wurden auf der Haushaltsstelle 211000.935182 (GS Unsernherrn: Erstausrüstung) ebenfalls zum Haushalt 2025 für die Jahre 2027 und 2028 angemeldet.

- 4.) Auf Basis der vorliegenden Entwurfsplanung LP 2 wird die Projektgenehmigung für die Errichtung der Freisportanlagen an der Grundschule Unsernherrn erteilt.
- 5.) Für die Freisportanlagen an der Grundschule Unsernherrn werden die Kosten in Höhe von 700.000 € genehmigt. Die erforderlichen Mittel zum Haushalt 2025 wurden für die Jahre 2030 und 2031 auf der Haushaltsstelle 211000.940182 (GS Unsernherrn: Sanierung und Erweiterung angemeldet).
- 6.) Die Freigabe zum Abruf der weiteren Planungsstufen wird erteilt.

Stadtrat Reibenspieß berichtet, dass die Grundschule Münchner Straße und Unsernherrn sehr bekannt sei und es daher die Schulsprengeländerung gebe, die besage, dass alle Schüler die südlich der Fauststraße wohnen nach Unsernherrn ausgelagert werden sollen. Aus der Fünf-Jahresprognose gehe hervor, dass die Kapazität in Zukunft bei der Grundschule Münchner Straße nicht ausreiche. Dies sei der Grundsatz, dass in Unsernherrn ein neues Schulgebäude errichtet werden soll, da die aktuelle Schule an ihre Kapazitätsgrenzen komme.

Herr Grandmontagne teilt mit, dass die Maßnahmen mit dem Schulverwaltungsamt besprochen worden sei und die Antwort sei ein klares ja. Die Kapazitäten werden auch wegen des koordinierten Ganztages und es gebe auch eine Grundschulplanung.

Stadtrat Wöhrl merkt an, dass er im Planungsausschuss einige Fragen an Herrn Hoffmann gestellt habe, jedoch noch keine Rückmeldung erhalten habe. Eine Frage sei bezüglich der Küche gewesen, da vom Elternbeirat beanstandet worden sei, ob die Küche verschoben werden könne, da diese mitten in der Aula geplant sei. Des Weiteren gebe es keine Informationen, ob ein Gründach oder eine PV-Anlage geplant sei. Ebenso möchte er wissen, ob die Gartengestaltung in Richtung Dorfplatz noch etwas zurückgestellt werden könne, da diese den Platz einenge und auch bezüglich des Spielplatzes ist er der Meinung, dass der bestehende erweitert werden könne und kein zusätzlicher Spielplatz nötig sei.

Stadtrat Witty teilt die Meinung von Stadtrat Wöhrl bezüglich der Anpassung der Küche, sodass insbesondere die Aula multifunktionaler nutzbar sei.

Stadtrat Reibenspieß weist darauf hin, dass er keine Schulen verhindern wolle, doch man benötige ein tragbares Konzept. Des Weiteren möchte er wissen, ob berücksichtigt werden könne, zum Beispiel Kinder die an der Münchener Straße wohnen, zur Grundschule Unsernherrn umgesprengelt werden.

Stadtrat Semle weist explizit auf die Nachhaltigkeit dieser Planung hin, denn auch hier könne das Klimaanpassungskonzept in weiten Teilen umgesetzt werden.

Stadtrat Reibenspieß bestätigt, dass mit dem Neubau in Unsernherrn vier Klassen errichtet werden, sodass insgesamt 10 Klasse zur Verfügung stehen. Doch er denkt, dass die Schule auf jeden Fall 11 Klassenräume benötige und stellt somit in Frage, ob zu klein geplant werde.

Frau Wittmann-Ott teilt bezüglich der Vorlage Projektgenehmigung für die Erweiterung und den Umbau der Grundschule Unsernherrn mit, dass man aktuell an der Grundschule Unsernherrn fünf Klassen habe und mit Einbeziehung der Sprengeländerung seien es dann zehn Klassen mit rund 200 Schülerinnen und Schüler. Die Planung sei so flexibel, dass auch ohne Probleme bis zu 12 Klassen mit der Erweiterung abgedeckt werden können.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**35 . Änderung der Sondernutzungssatzung und des Gebührenverzeichnisses
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Müller)
Vorlage: V0840/24**

Mit allen Stimmen:

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Ingolstadt (Sondernutzungssatzung) entsprechend der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage.

**36 . Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 178 A II „Erweiterung Kleingartenanlage Am Schmalzbusckel mit Trainingsspielfeld“
Entwurfsgenehmigung
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0806/24**

Mit allen Stimmen:

1. Über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen wird entsprechend der Beschlussempfehlung der Verwaltung in der beiliegenden Abwägung entschieden.
2. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 178 A II „Erweiterung Kleingartenanlage Am Schmalzbuckel mit Trainingsspielfeld“ wird mit Begründung und Umweltbericht genehmigt. Die Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 178 A II „Erweiterung Kleingartenanlage Am Schmalzbuckel mit Trainingsspielfeld“ umfasst ganz oder teilweise(*) die Grundstücke mit den Flurnummern 1506/2*, 1508*, 1508/1*, 1509, 1510, 1511/2, 1511/8, 1535, 1557/2*, 1561, 1562, 1568, 1568/2, 1568/3, 1568/4, jeweils der Gemarkung Unsernherrn.

**37 . **Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 178 A II „Erweiterung Kleingartenanlage Am Schmalzbuckel mit Trainingsspielfeld“
- Zweite erneute Entwurfsgenehmigung -
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0782/24****

Antrag:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 178 A II „Erweiterung Kleingartenanlage Am Schmalzbuckel mit Trainingsspielfeld“ wird erweitert und umfasst nunmehr ganz oder teilweise(*) die Grundstücke mit den Flurnummern 1249/7*, 1506/2*, 1508, 1508/1, 1509, 1510, 1510/2*, 1511/2, 1511/8, 1535, 1557/2*, 1561, 1562, 1568, 1568/2, 1568/3, 1568/4 und 1639* jeweils der Gemarkung Unsernherrn.
2. Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 178 A II „Erweiterung Kleingartenanlage Am Schmalzbuckel mit Trainingsspielfeld“ wird mit Begründung und Umweltbericht erneut genehmigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Eine Beschränkung der Beteiligung auf die von den Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Öffentlichkeit sowie auf die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB erfolgt nicht. Ebenso erfolgt keine Verkürzung der Dauer der Beteiligung sowie der Frist zur Abgabe der Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB.

Stadtrat Köstler teilt zu dem damit verbundenen Trainingsplatz mit, dass der Bund Naturschutz in seiner Stellungnahme die Ausführung des Feldes beanstandet habe und forderte, dass dort eine andere Form umgesetzt werde. Daher werde die ÖDP-Stadtratsgruppe nicht zustimmen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll wendet ein, dass dieses Trainingsspielfeld für die Jugendarbeit des SV-Haunwöhr dringend notwendig sei.

Stadtrat Reibenspieß ist der Meinung, dass diese Flächen dringend benötigt werden.

Gegen 1 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**38 . Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 809 A "Seehof - Am Kempesee";
erneuter Aufstellungsbeschluss
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0789/24**

Mit allen Stimmen:

1. Für den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 809 A „Seehof – Am Kempesee“ im Süden des Ingolstädter Stadtteils Seehof wird ein erneuter Aufstellungsbeschluss gefasst.

Der Geltungsbereich wird im Vergleich zum Aufstellungsbeschluss am 25.07.2023 geringfügig in Richtung Norden und Süden erweitert und umfasst somit ganz oder teilweise(*) folgende Grundstücke der Gemarkung Zuchering:

2144*, 2144/34, 2150, 2150/2*, 2150/3*, 2150/4*, 2150/5, 2150/6*, 2150/10, 2150/11*, 2150/12, 2150/13, 2150/14, 2153*, 2439*, 2561/7*, 2561/24* und 2561/55.

2. Die mit Beschluss vom 25.07.2023 vom Stadtrat getroffene Anordnung eines Baulandumlegungsverfahrens gemäß § 46 Baugesetzbuch (BauGB) zur Ordnung des Grund und Bodens im Plangebiet wird aufrechterhalten und erstreckt sich auf den gesamten unter Ziffer 1 genannten (erweiterten) Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 809 A „Seehof- Am Kempesee.
3. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der entsprechenden Verfahren (Ziffern 1 und 2) nach den Vorschriften des Baugesetzbuches beauftragt.

39 . Dringlichkeitsanträge

**40 . Genehmigung von Sitzungsniederschriften gemäß § 61 Abs. 1 GeschO i. V. mit
Art. 54 Abs. 2 GO für die Zeit vom 18.07.2024 - 02.10.2024**

Mit allen Stimmen:

Die Sitzungsniederschriften werden gemäß § 61 Abs. 1 GeschO i. V. mit Art. 54 Abs. 2 GO für die Zeit vom 18.07.- 02.10.2024 genehmigt.

(Die Niederschriften lagen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf.)

41 . Fragestunde**41.1 . Anfrage von Stadträtin Krumwiede vom 26.11.2024 zur Straßenumbenennung nach Hugo Höllenreiner****Anfrage von Stadträtin Krumwiede für die Sitzung des Stadtrates am 17.12.2024 vom 26.11.2024 (per Mail)**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf,

im öffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 17. Dezember bitte ich um die Beantwortung folgender Frage:

Welche neuen Entwicklungen gibt es anlässlich der vom Stadtrat beschlossenen Benennung eines Straßenabschnittes nach Hugo Höllenreiner?

Mit freundlichen Grüßen
Agnes Krumwiede

Mündliche Antwort von Herrn Müller

Herr Müller führt aus, dass die Verwaltung im August eine Rückmeldung aus der Anwohnerschaft der jetzigen Parkstraße erhalten habe, dass man dort mit der Straßenumbenennung auf Grundlage des Ratsbeschlusses nicht einverstanden sei und auch rechtliche Unterstützung diesbezüglich in Anspruch nehme. Man habe dann versucht, bei den betreffenden Anwohnern nachzufragen, was die Beweggründe seien, um mit ihnen darüber noch einmal sprechen zu können. Einige Wochen später sei dann ein kurzes Rechtsanwältsschreiben gekommen, mit dem Akteneinsicht begehrt wurde und die Akteneinsicht sei dann auch dem Rechtsanwalt in den Amtsräumen bei Herrn Hoffmann gewährt worden. Einige Wochen später sei dann ein mit Gründen untersetztes Schreiben gekommen, das im Wesentlichen darauf hinauslaufe, dass bemängelt werde, dass entgegen der ursprünglichen Beantragung der Straßenumbenennung im Hinblick auf die Umbenennung oder auf die Benennung einer neu zu errichtenden Straße man eine Bestandsstraße gemäß Beschluss umbenannt habe beziehungsweise den Auftrag erteilt hat, diese dann umzubenennen. Man habe dann in Verbindung mit den Kollegen aus dem Rechtsamt mit dem Rechtsanwalt Kontakt aufgenommen und habe dann den Standpunkt der Stadt Ingolstadt erläutert, dass es grundsätzlich keinen individuellen Anspruch auf Beibehaltung oder Änderung eines Straßennamens gebe. Herr Müller ist der Ansicht, dass der Prozess der Umbenennung beeinflussbar sei und Anwohner einer entsprechenden umzubenennenden Straße einen Anspruch auf fehlerfreie Ermessensausübung haben und

drauf vertrauen dürfen, dass eine Umbenennung zugunsten von Hugo Höllenreiner sei. Er ist der Meinung, dass eine willkürliche Entscheidung gerade nicht vorliege und es auch keine Ermessensfehler gebe, die der Verwaltung respektive dem Stadtrat vorzuwerfen seien. Grundsätzlich sei in diesem Zusammenhang zu betonen, dass Rechtsmittel gegen den Ratsbeschluss nicht möglich seien. In Umsetzung des Beschlusses erfolge allerdings eine sogenannte Allgemeinverfügung. Dies bedeute, ein Verwaltungsakt, der sich gegen eine unbestimmte Anzahl von Personen, in dem Fall die Anwohnerinnen und Anwohner in der jetzigen Parkstraße richte. Diese Allgemeinverfügung werde man nun vorbereiten und entsprechend öffentlich bekannt geben. Daraufhin sei dann eine Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung mit einer Frist von einem Monat möglich, erklärt Herr Müller. Man warte nun ab, ob es entsprechend Rechtsmittel gegen die Umbenennung gebe. Falls das nicht der Fall ist, werde man die Allgemeinverfügung nach Ablauf der Fristen entsprechend vollziehen.

41.2 . Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 13.12.2024 zum Thema Syrien

Schriftliche Anfrage für die Fragestunde im Rahmen der Stadtratssitzung am 17.12.2024 - der SPD-Stadtratsfraktion vom 13.12.2024

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Rahmen der Fragestunde der Sitzung des Ingolstädter Stadtrats am 17. Dezember 2024 bitten wir um Beantwortung folgender Frage bzw. um Einschätzung von fachlichen zuständigen Stellen:

Gibt es eine Einschätzung (aus der syrischen Community), wie sich die rasant verändernde Lage in Syrien auf Ingolstadt und die hier lebenden Syrerinnen und Syrer auswirken könnte?

Wie viele Asylanträge von in Ingolstadt lebenden syrischen Personen werden nun zunächst nicht weiterbearbeitet?

Sind Zahlen bekannt, ob und falls ja, wie viele Syrerinnen und Syrer nach dem Sturz der Assad-Regierung bereits in ihre Heimat zurückgekehrt sind?

Wie viele der hier lebenden Syrerinnen und Syrer sind in Ingolstadt und Umgebung berufstätig und wie viele in systemrelevanten Berufszweigen?

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Christian De Lapuente
Fraktionsvorsitzender

gez.
Veronika Peters
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende

Mündliche Antwort von Herrn Fischer

Herr Fischer weist darauf hin, dass die Fragen relativ kurzfristig eingereicht worden seien und teilweise keine Daten dazu vorliegen. Er führt aus, dass keine besondere Rückmeldung aus der hiesigen syrischen Community vorliege, wie sich die veränderte Lage in Syrien konkret auf die syrischen Mitbürgerinnen und Mitbürger in Ingolstadt auswirkt. Er gehe nicht davon aus, dass sich die Situation unterscheide, ob man in Ingolstadt, München oder Berlin als Geflüchteter aus Syrien wohne. Bezüglich des Themas wie viele Asylanträge von in Ingolstadt lebenden syrischen Personen nicht weiterbearbeitet werden, teilt Herr Fischer mit, dass dies eine verschwindend geringe Anzahl sei. Es gebe derzeit einen Antrag eines syrischen Staatsangehörigen in der Zuständigkeit des Amtes für Ausländerwesen und Migration mit einem laufenden Asylverfahren. Die meisten Anträge seien allerdings in der Zuständigkeit der sogenannten zentralen Ausländerbehörde. Bezüglich der Frage, wie viele Syrerinnen und Syrer nach dem Sturz der Assad Regierung in ihre Heimat zurückgekehrt sein, habe das Amt für Ausländer und Migration mitgeteilt, dass bisher nur vereinzelte Anfragen bezüglich freiwilliger Rückkehr eingegangen seien. Ob bereits Personen zurückgekehrt sind ist nicht bekannt. Weiter teilt Herr Fischer mit, dass derzeit 977 syrische Staatsangehörige in Ingolstadt leben. Doch es sei zu berücksichtigen, dass der Krieg in Syrien sehr lange andauert habe und die Geflüchteten aus Syrien teilweise schon seit 2015 in Ingolstadt seien, daher gebe es aus dem Bereich der Syrerinnen und Syrer auch einige Einbürgerungen. Seit 2022 sei die Zuwanderung aus Syrien erst an sechster Stelle der Nationalitäten, die nach Ingolstadt gezogen sind. Die höchste Zahl an neuen ausländischen Einwohnern in Ingolstadt wiesen die Geflüchteten aus der Ukraine auf, gefolgt von Neuzuwandernden aus Indien, dann aus Afghanistan und dann auf Platz sechs Syrien. Bezüglich der Frage zur Arbeitsmarktstatistik und welche Schwierigkeiten entstehen, wenn sich ein Großteil der syrischen Bevölkerung dazu entscheide nach Syrien zurückzukehren führt Herr Fischer aus, dass unabhängig von der Nationalität man den Arbeitskräftebedarf auf dem Ingolstädter Arbeitsmarkt nur durch die verstärkte Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte in den letzten Jahren sicherstellen konnte. In den letzten drei Jahren habe man – wohl aus demographischen Gründen - über 2.000 deutsche sozialversicherungspflichtige Beschäftigte in Ingolstadt verloren, im Gegenzug aber 2.600 ausländische sozialversicherungspflichtige Beschäftigte hinzugewonnen. Ohne den Beitrag der ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können die Betriebe ihren Arbeitskräftebedarf nicht mehr decken. Bei den Syrerinnen und Syrern lägen leider nur Daten für die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten vor. Dies seien im März 2024 285 am Arbeitsort Ingolstadt gewesen. Genaue Daten zur Zahl der Selbständigen sowie der geringfügig Beschäftigten aus Syrien in Ingolstadt seien in der Kürze der Zeit

nicht verfügbar gewesen Aus den acht klassischen Asylunterkunftsländern waren es im März 2024 insgesamt 361 geringfügig Beschäftigte. Wenn man die gleiche Quote annehme, wie bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, wo neben den Syrern z.B. auch noch Afghanen oder Eritreer sozialversicherungspflichtig beschäftigt sein, dann komme man auf über 80 geringfügig Beschäftigte aus Syrien. Geschätzt seien dies somit 370 abhängige Beschäftigte aus Syrien am Ingolstädter Arbeitsmarkt plus alle, die selbständig tätig seien, die in keiner Statistik ausgewiesen sind und ebenso hinzu kommen die Erwerbstätigen aus Syrien oder mit syrischen Migrationshintergrund, die mittlerweile deutsche Staatsbürger sind. Nach der Statistik der BA sei rund die Hälfte der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer aus den Asylherkunftsländern auf der Ebene Fachkraft Spezialist oder Experte und die andere Hälfte im Helferbereich tätig. Herr Fischer ist der Meinung, dass es ein Verlust für die Betriebe in Ingolstadt sei, wenn sich der überwiegende Teil der Syrer entschieße, nach Hause zu gehen. Bezüglich der Aufgliederung von Fachkräften und Experten auf die verschiedensten systemrelevanten Branchen und Betriebe könne Herr Fischer keine Auskunft geben. Aber eine konkrete Einschätzung, wie sich eine Rückkehr z.B. im Ingolstädter Klinikum auswirken würde, könne sicher die dortige Geschäftsführung geben.

**42 . Bürgerfest 2025
(Mündlicher Bericht Herr Grandmontagne)**

Herr Grandmontagne berichtet, dass bereits öfter im Rahmen von Haushaltsdebatten über das Bürgerfest gesprochen worden sei, und es gebe eine Befassung in der interfraktionellen Arbeitsgruppe zu diesem Thema. Weiter führt er aus, dass im März 2023 beschlossen worden sei, dass das Bürgerfest jährlich stattfinden soll. Das Fest koste rein auf die Sachkosten bezogen rund 350.000 Euro und insgesamt 415.000 Euro ohne Einnahmen. Ein Vorschlag sei gewesen, dass man das Bürgerfest im nächsten Jahr aussetze und es dann wieder alle zwei Jahre stattfinden lasse. Ein Weiterer Grund dafür sei auch, dass 2025 die Sanierung der Fußgängerzone weitergehe und somit dann Baustellen aus Verkehrssicherheitsgründen zurückgebaut werden müssen. Dadurch entstehen zusätzliche Kosten, die im Moment vermieden werden sollten. Herr Grandmontagne bittet um eine Entscheidung, ob das Bürgerfest nur nächstes Jahr ausfallen soll, oder ob es generell alle zwei Jahre stattfinden soll.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf führt aus, dass im Ältestenrat besprochen worden sei, und dass es eine Beschlusslage gebe, die vorsehe das Bürgerfest durchzuführen.

Stadtrat Dr. Lösel erklärt für die CSU-Stadtratsfraktion, dass diese das Bürgerfest nächstes Jahr aussetzen würde, um einen Beitrag für die Haushaltskonsolidierung und für die ordnungsgemäße Sanierung der Fußgängerzone zu leisten.

Stadtrat Ettinger erinnert daran, dass 1985 das erste Bürgerfest stattgefunden habe und dies bedeute, dass 2025 das Jubiläumsjahr des Bürgerfestes sei. Er denkt, dass dies ein guter Grund sei, um das Bürgerfest 2025 stattfinden zu lassen. Des Weiteren erwähnt er, dass das Bürgerfest auch ein Wirtschaftsfaktor für die Gastronomie und Künstlerszene sei, die teilweise sehr stark auf die Einnahmen angewiesen sind. Stadtrat Ettinger teilt mit, dass er einem nicht stattfinden des Bürgerfestes 2025 nicht zustimmen werde.

Stadtrat Rehm teilt die Meinung von Herrn Grandmontagne, denn man habe eine kritische Haushaltslage und dafür könne sich nun eingesetzt werden. Die AfD-Stadtratsfraktion werde dem Verzicht auf das Bürgerfest 2025 zustimmen.

Stadtrat Meier schließt sich der Meinung von Stadtrat Ettinger an, denn das Bürgerfest finde nicht nur in der Fußgängerzone statt wo umgebaut werde, sondern in der ganzen Innenstadt, sodass man sich die Plätze für das Bürgerfest aussuchen könne. Stadtrat Köstler ist der Ansicht, dass es ausreichend sei, wenn das Bürgerfest alle zwei Jahre statfinde und somit 2025 ausfalle.

Stadtrat Schäuble hakt nach, ob nun nur über den Entfall für nächstes Jahr abgestimmt werde oder ob über eine grundsätzliche Änderung abgestimmt werde.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf äußert, dass der Antrag „Entfall des Bürgerfestes“ auf die Tagesordnung gesetzt werden müsse, da aktuell nur ein mündlicher Bericht auf der Tagesordnung stehe.

Stadtrat Dr. Lösel befürwortet die Aussage von Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Er ist der Meinung, dass eine „Probeabstimmung“ nötig sei und dann soll in der nächsten Sitzung noch einmal darüber diskutiert werden. Ebenso teilt er mit, dass die CSU-Stadtratsfraktion empfehle, das Bürgerfest 2025 nicht stattfinden zu lassen.

Stadtrat Köhler ist der Meinung, dass es ohne einen richtigen Antrag der auf der Tagesordnung stehe, nicht möglich sei abzustimmen. Dennoch ist auch er der Ansicht, dass das Bürgerfest 2025 nicht stattfinden soll.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf führt aus, dass nun über das Meinungsbild für 2025 abgestimmt werde.

Der Bericht wird den Stadträten bekanntgegeben. Des Weiteren wird über das allgemeine Meinungsbild bezüglich der Durchführung des Bürgerfestes 2025 abgestimmt.

Gegen 2 Stimmen:

Die Durchführung eines Bürgerfestes 2025 wird befürwortet.

- 43 . **August-Horch-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Ingolstadt I; Sprengeländerung mit Inbetriebnahme des Sonderpädagogischen Förderzentrums Kösching sowie Einleitung förmliches Sprengeländerungsverfahrens (Referent: Herr Grandmontagne)
Vorlage: V0939/24**

Antrag:

1. Der Verkleinerung des Sprengelgebiets der **August-Horch-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrums Ingolstadt I** um die Gebiete des Landkreises Eichstätt mit Inbetriebnahme des neuen Sonderpädagogischen Förderzentrums Kösching zum Schuljahr 2025/26 wird zugestimmt.
2. Die Sprengel in der Stadt Ingolstadt zwischen der August-Horch-Schule Sonderpädagogisches Förderzentrum Ingolstadt I und der Emmi-Böck-Schule Sonderpädagogisches Förderzentrum Ingolstadt II bleiben unverändert und sind nicht Teil der Sprengeländerung.
3. Der Einleitung bzw. Fortführung des förmlichen Sprengeländerungsverfahrens bei der Regierung von Oberbayern wird zugestimmt.

Stadtrat Reibenspieß möchte wissen, ob die Eltern bereits über die Sprengeländerung informiert seien.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll weist darauf hin, dass auf Seite vier der Vorlage stehe, dass im Rahmen dieses Sprengeländerungsverfahrens die betroffenen Einrichtungen, Gebietskörperschaften, Schulen, Eltern, Beiräte und Kirchen beteiligt werden.

Herr Grandmontagne teilt mit, dass die Eltern und Schulleitungen informiert worden seien.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt

- 44 . Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle
510000.715000
(Krankenanstalten, Zuschüsse f. lfd. Zwecke an kommunale Sonderrechnungen
an Klinikum Ingolstadt GmbH)
(Referent: Herr Fleckinger)
Vorlage: V0960/24**

Mit allen Stimmen:

1. Die überplanmäßigen Ausgaben i. H. v. 224.503,00 Euro bei der Haushaltsstelle 510000.715000 (Krankenanstalten, Zuschüsse f. lfd. Zwecke an kommunale Sonderrechnungen an Klinikum Ingolstadt GmbH) werden genehmigt.
2. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 510000.713000 (Krankenanstalten, Betriebskostenumlage an KZV Ingolstadt) i. H. v. 224.503,00 Euro.

- 45 . Einrichtung einer Interimsstätte für den Festsaal des Stadttheaters für die Dauer
der Sanierung des Hämer-Baus
(Referent: Herr Grandmontagne)
Vorlage: V0887/24**

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Dauer der Sanierung des **Hämer-Baus** des Stadttheaters mögliche Interimsstätten für den Festsaal zu suchen, wirtschaftlich zu bewerten und das Ergebnis dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Herr Grandmontagne bittet um Nachsicht bezüglich der kurzfristigen Beschlussvorlage und merkt an, dass diese einen informatorischen Charakter habe. Es solle heute lediglich das Go für das weitere Arbeiten gegeben werden. Weiter informiert er, dass es Hintergrund die Sanierung des gesamten Hämerbaus einschließlich des Festsaals sei, der letztlich die Funktion der Stadthalle in Ingolstadt übernehme. Da dieser große Saal hoch frequentiert sei, müsse eine Ersatzstätte gefunden werden. Herr Grandmontagne verweist auf die Beschreibung des baulichen Zustandes in der Beschlussvorlage und merkt an, dass das Gebäude an das natürliche Lebensende der Baulichkeit gelangt sei. Auch der technische Zustand sei nicht mehr zeitgemäß. Eine Sanierung im laufenden Betrieb, bzw. in Teilabschnitten sei nach jetzigem Stand nicht möglich, da nicht bekannt sei, ob aufgrund der Entstehungszeit des Gebäudes alle Baumaterialien gesundheitsverträglich seien. Für die Gebäudesanierung wird ein Zeitraum von fünf Jahren angesetzt. Hierbei werde der Fokus auf das Nötigste und nicht

auf das Mögliche gerichtet. Es handele sich vor allem um die Instandsetzung des Gebäudes, die Elektrik, den Brandschutz und die Entfluchtung. Hinsichtlich der Frage eines Festsaalersatzes seien bereits in der Vergangenheit Räumlichkeiten geprüft worden. Diese seien in der Beschlussvorlage aufgeführt. Herr Grandmontagne merkt an, dass die Kirche Maria de Viktoria nur in den wärmeren Monaten, für Konzertveranstaltungen, geeignet sei. Der Kulturreferent verweist auf die Anforderungen für eine technische Interimsspielstätte des Festsaaes. Es müsse einen Eingangsbereich zum Veranstaltungssaal, bzw. ein Kassensystem, eine Hinterbühne und Nebenräume geben. Rechtlich betrachtet benötige man auch Garderoben und Toiletten. Auch die Bühnengröße spiele eine Rolle und Parkplätze müssen vorhanden sein. Weiter betont Herr Grandmontagne, dass im Gebäude des Hämerbaus 70 Mitarbeiter des Theaters in verschiedenen Berufsgruppen beschäftigt seien und diese untergebracht werden müssen. Da die Räumlichkeiten der Werkstattbühne und die Lagerräume ein großes Thema seien, müsse dies auch mitbedacht werden. Weiter verweist Herr Grandmontagne auf die Einnahmen und Ausgaben des Festsaaes. Da hierzu noch keine vollständigen Zahlen vorliegen, sichert er eine Berichterstattung in der nächsten Stadtratssitzung zu. Weiter verweist er auf die bestehenden Örtlichkeiten, die prüfwürdig erscheinen: Die Halle 9, das Exerzierhaus, das Lechner Museum, der Veranstaltungssaal des Maritim Hotels und die Donaukurier-Hallen in der Staufenbergstraße. Zu den Donaukurier-Hallen sei in der Anlage der Beschlussvorlage ein Grundriss aufgezeigt, der die Dimensionen dieser Räumlichkeiten aufzeige. Positiv sei, dass dort der Bauhof mitbedacht werden könne. Weiter sei in der Beschlussvorlage aufgeführt, wie die anderen Räumlichkeiten für eine Nutzung ertüchtigt werden müssten.

Nach den Worten von Oberbürgermeister Dr. Scharpf müsse sich nun Gedanken über eine Interimsstätte für den Festsaal gemacht werden, damit der Hämerbau für die Sanierung gesperrt werden könne. Weiter verweist er auf die jährlichen Kosten von über einer Millionen Euro für den Bauunterhalt. Bei Räumung des Hämerbaus könne man sich dann diese Kosten sparen. Eine weitere Frage sei, was man sich von einem Interim-Festsaal erwarte. Die zur Verfügung stehenden Alternativen, die nicht die Kapazitäten des Festsaaes haben, brechen die Einnahmen von einer dreiviertel Million. Insofern spreche viel für die Überlegung für die Donaukurier-Hallen. Oberbürgermeister Dr. Scharpf finde es wichtig, das Haus zu räumen und kein Geld mehr zu investieren. Seines Erachtens seien dies verlorene Gelder. Insofern gebe er als Denkanstoß mit, dies noch weiter zu schärfen und zu konkretisieren, bis so viel Transparenz für eine Abstimmung hergestellt sei.

Dieser Festsaal sei gerade für die Kulturveranstalter wichtig und insofern auch eine Interimsstätte. Auch für viele Vereine und Schulen sei dieser Festsaal ein Veranstaltungsort in Ingolstadt. Stadtrat Witty zeigt sich erfreut, dass in diese Thematik Dynamik reinkomme. Seines Erachtens habe das Thema Festsaal in den letzten Jahren eine sehr untergeordnete Rolle gespielt. Stadtrat Witty fragt nach, ob die anderen genannten Räumlichkeiten genauer geprüft werden, oder man zielgerichtet auf die Donaukurier-Hallen gehe.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf verweist auf konkrete Gespräche mit der Hoteldirektion des Maritim und sichert eine Vorlage dieses Angebots, bis zum nächsten Stadtrat zu. Bevor man sich auf eine Variante festlege, müsse alles andere kostentechnisch geprüft werden.

Stadtrat Witty zeigt sich überrascht, da nach Aussage des ehemaligen Kulturreferenten und des Direktors des Maritim die Anzahl der aktuell im Festsaal stattfindenden Veranstaltungen nicht zugesichert werden konnte.

Über 200 Veranstaltungen können nicht zugesichert werden, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Er informiert, dass die ca. 40 großen Konzerte an den Tagen, wo keine Kongresse stattfinden, zugesichert werden können. Das Maritim könne aber nicht in diesem Umfang und als Festsaal-Ersatz dienen.

Stadträtin Fuchs sei jede Hallerecht, wo der Festsaal hin verlegt werden könne. An den Kulturreferenten gerichtet betont sie aber, dass dieser niemals die Asamkirche als Vergleich mit den Donaukurier-Hallen vergleichen dürfe.

Es sei zunächst wichtig und richtig, dass man Alternativen aufzeige, so Stadtrat Wittmann. Er weist aber darauf hin, dass bei jeder Lösung immer in irgendeiner Form Kompromisse eingegangen werden müssten. Auch müsse man sich die Frage stellen, warum man ein Stadttheater fünf Jahre zusperrern müsse und nicht in Teilbereichen sanieren könne. Dabei verweist er auf die Sanierung des Klinikums, denn hier seien die Bauarbeiten eine wesentlich größere Belastung, als im Stadttheater. Stadtrat Wittmann verweist nochmals auf die Haushaltsproblematik und betont, dass bei keinem genehmigten Haushalt eine Beschlussfassung erfolgen könne. Die Voraussetzung für eine Anmietung müsse ein genehmigter Haushalt, der in der Mittelfristplanung diese

Kosten abdecke, sein. Jetzt bedürfe es erst einmal belastbarer Zahlen, um einen Vergleich zu haben. Dann könne man sich vor dem Hintergrund eines genehmigungsfähigen Haushalts unterhalten.

Wenn das Maritim in den Blick genommen werde, zahle man Miete und nehme nichts ein, so Stadträtin Leininger. Bei den Donaukurier-Hallen sei man völlig frei beim Veranstaltungskalender und es müsse nichts in einen bestehenden Veranstaltungskalender wie im Maritim reingepresst werden. Weiter verweist sie auf die Besichtigung der Donaukurier-Hallen und zeigt sich überrascht, wie viele Möglichkeiten diese Hallen bieten. Der Standort am Rande der Stadt sei unschlagbar und gut zu erreichen. Auch seien diese Hallen auf eine sehr gute Logistik ausgerichtet. Ein Vorschlag sei, für den Parkplatz Parkgebühren zu erheben. Für Stadträtin Leininger sei dies ein unglaubliches Glück, da ein Objekt mit diesen Möglichkeiten ansonsten schwer zu finden sei. Dass dies mit Kosten verbunden sei, stehe außer Frage. Es müsse aber weiterhin ein Kulturleben, über das Theater hinaus, in Ingolstadt möglich sein. Da dies einen Zeitraum von einigen Jahren betreffe, müsse dies funktionieren und ein Ort gefunden werden, der gut erreichbar sei und die Leute gern hingehen.

Wie bereits angesprochen, sollte kein Geld mehr in das Gebäude gesteckt werden, denn diese Investitionen machen auch nach den Worten von Stadtrat Reibenspiß keinen Sinn mehr. Ihm fehle aber noch der konkrete Zeitplan und das Konzept. Für ihn sei wichtig zu wissen, wie lange der Festsaal noch nutzbar sei. Aus finanziellen Gründen solle eine Doppelnutzung vermieden werden. Insofern solle eine Erstanmietung erst dann erfolgen, wenn der Festsaal nicht mehr nutzbar sei.

Wenn zu lange gewartet werde, dann sei dies unter Umständen zu spät. Es müssen erst die Voraussetzungen geschaffen werden, damit man zusperren könne. Es funktioniere nicht, erst zuzusperren, wenn es nicht mehr funktioniere, und dann auf die Suche zu gehen, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Den Zeitplan betreffend, bei Anmietung der Donaukurier-Hallen, sei man beim Jahr 2026. Dann habe man die Situation, dass auch das Theater am Glacis bespielt werden könne. Dies bedeutet, dass beides aus dem Hämerbau, sowohl das Theater, als auch der Festsaal, genommen werden könne. Somit können auch die Betriebskosten gespart werden. Ansonsten gehe man nur den halben Weg. Denn es mache kostenmäßig keinen Sinn, wenn man für das Theater eine Interimsspielstätte habe und den Festsaal in den nächsten Jahren so weiterlaufen lasse. Es mache nur Sinn den Hämerbau komplett zuzusperren und mit der Sanierung zu beginnen.

Nach den Worten von Stadtrat Wöhrl sei dies nicht so einfach, denn es müsse schon geprüft werden, was es am Markt gebe und was gewollt werde. Für die Theatersanierung sei das Geld bereits eingestellt und diese müsse dann umgesetzt werden.

Die Donaukurier-Hallen seien von der strategischen Ausrichtung und vom Raumangebot sicher zu bevorzugen, so Herr Fleckinger. Er bittet aber, die Varianten abzuklären. Dazu verweist er auf die Beschlussfassung des Stadtrates aus den Jahren 2018 und 2020 und merkt an, dass die bis dahin geprüften Varianten, wie auch die Donaukurier-Hallen, allesamt geeignet seien. Herr Fleckinger verweist auf den Zeitdruck des Vermieters der Donaukurier-Hallen. Der Finanzreferent betont, dass die Prüfung der Varianten im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und der Finanzzahlen etwas Zeit in Anspruch nehme. Eine Favorisierung der DK-Hallen mit der Begründung geschätzter Einnahmen von 740.000 Euro zur Kostenkompensation sei nur bedingt tauglich, da mit den bisherigen Ausgaben des Festsaalbetriebes die durch eine Anmietung zusätzlichen Kosten anzupassen wären. Insofern bittet er um eine differenzierte Betrachtung der Einnahmesituation. An Stadtrat Wöhrl gewandt teilt Herr Fleckinger mit, dass in der mittelfristigen Finanzplanung die Kredite für die vorgesehenen Investitionen finanziert werden sollen und bis zum Jahr 2028 entsprechende Beträge eingestellt werden. Bzgl. der Mittelbedarfe für die geplante Theatersanierung verweist er auf die Planansätze in der sog. bunten Liste. So seien hier ab dem Jahr 2029 mit 30 Mio. Euro, dem Jahr 2030 mit 35 Mio. Euro und danach nochmals mit 89 Mio. Euro geplant. Die Planungsmittel mit 7,5 Mio. Euro liegen für die Jahre 2025/2026 beim Hochbauamt. Die zukünftigen finanziellen Auswirkungen seien ein Thema der Haushaltsaufstellung und der Genehmigungsfähigkeit. Diese Beträge müsse man deshalb genau betrachten. Es sei das Recht des Stadtrates und entspräche dem Transparenzangebot, dass alle Varianten hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit dem Stadtrat vorgestellt werden.

Nach dem Verständnis von Stadtrat Höbusch sei es so gedacht, dass die Verwaltung und auch die Werkstätten, bis diese in der Hindemithstraße seien, im Hämerbau, bzw. im Theater verbleiben und letztendlich die öffentlichen Publikumsbereiche der Sanierung unterzogen werden. Erst dann, wenn die Hindemithstraße mit den Werkstätten stehe und entsprechende Räumlichkeiten für die Verwaltung und den Theaterbereich vorhanden seien, werde saniert. Stadtrat Höbusch erkundigt sich nach dem sequenziellen Vorgehen der aktuellen Planungen.

Eine Sanierung im laufenden Betrieb werde nach den Worten von Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll sehr kritisch gesehen. Dies sei ausführlich in der Beschlussvorlage erläutert. Eine Kostenschätzung habe INKoBau in einem halben Jahr vorausgesagt. Somit könne dann erst über die konkreten Zahlen gesprochen werden. Angesichts der Haushaltslage müsse die Sanierung des Hämerbaus so schlank wie möglich, aber auch nachhaltig, gestaltet werden. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll betont, dass Ersatz für den Festsaal benötigt werde. Die verschiedenen Optionen müssen noch mit Zahlen hinterlegt werden. Sicherlich müsse man im Einzelfall Kompromisse eingehen und deshalb müsse das ein oder andere hintenanstehen. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll gehe davon aus, dass in den ersten Monaten des neuen Jahres dies mit Zahlen hinterlegt werden könne, sodass der Stadtrat eine Entscheidung treffen könne.

Grundsätzlich spricht sich Stadtrat Witty immer für eine genaue und sorgfältige Prüfung der verschiedenen Varianten aus. Er verweist aber auf die Aussage von Herrn Fall, je detaillierter die Prüfungen, umso teurer diese seien. Hinsichtlich dessen stellt Stadtrat Witty die Frage wie tief man hier einsteigen wolle.

Herr Grandmontagne informiert, dass es schon so sei, dass sich bereits jetzt bestimmte Tendenzen abzeichneten und die Donaukurier-Hallen von der Räumlichkeit her perfekt eignen. Im Hinblick auf die Haushaltssituation sollen die Zahlen für die anderen Räumlichkeiten geprüft werden. Richtig sei, dass man auf jeden Fall jenseits der Donaukurier-Hallen und des Maritim Hotels, mit erheblichen Einschränkungen rechnen müsse. Dieser Preis gehöre auch in diese Rechnung. Nach den Worten von Herrn Grandmontagne werde durch eine tragfähige Entscheidungsgrundlage versucht, eine Vollkostenrechnung zu präsentieren. Er merkt aber an, dass hierfür noch etwas Zeit benötigt werde.

Nach den Worten von Stadtrat Achhammer müsse auch das Thema Bauhof mitbedacht werden. Er erkundigt sich hier zur finanziellen Konstellation „Kultur und Bauhof“. Zum Bauhof gebe es einen Plan B zu den Donaukurier-Hallen, so Herr Pröbstle. Auch gebe es Überlegungen den Bauhof interimsmäßig auf dem Rosner-Areal unterzubringen. Dabei verweist er auf Zelte für Fahrzeuge und Containeranlagen für das Personal. Dies sei aber gegenüber dem Angebot der Donaukurier-Hallen nicht vergleichbar.

Stadträtin Leininger merkt an, dass man im Jahr 2018 nicht die Option der Donaukurier-Hallen zur Verfügung gestanden habe. Sie regt eine Prüfung an, ob nicht der ein oder andere Standort noch ausgeschlossen werden könne. Ziel solle sein, zeitgleich

mit dem Theater aus dem Hämerbau auszuziehen. Ihres Erachtens sei das Lechner Museum keine ernst zu nehmende Option, denn es müsse zu viel investiert werden. Auch das Exerzierhaus solle nicht mehr in die Prüfung mit aufgenommen werden. Sie regt an, dies bereits heute zu konkretisieren, damit nicht alles geprüft werden müsse.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf betont, dass keine Prüfungen vorgenommen werden, die Kosten verursachen und viel Zeit in Anspruch nehmen.

Solange keine konkreten Zahlen für die Donaukurier-Hallen und das Maritim Hotel vorliegen, hält Deiser die Diskussion für nicht relevant. Ohne das Zahlenmaterial könne keine Entscheidung getroffen werden. Er merkt an, dass man es sich nicht leisten könne, den Festsaal eins zu eins abzubilden. Seines Erachtens sei dies auch nicht nötig, da Veranstaltungen in verschiedene Veranstaltungsräume abwandern. Ob dann ein Teil in das Lechner Museum, oder in die Exerzierhalle gehe, sei dahingestellt. Für Großveranstaltungen sei das Maritim Hotel der richtige Raum, da dies für so etwas gebaut worden sei. An Herrn Grandmontagne gewandt hätte Stadtrat Deiser gerne eine Auflistung der 200 Veranstaltungen des Festsaaals. Dadurch werde sich zeigen, dass man ca. 50 Veranstaltungen im Maritim abhalten könne und weitere 50 in der Halle 9, sowie einige Konzerte in der Maria de Viktoria. Dies sei das Thema, dass bei der jetzigen Kassenlage zu Buche stehe.

Bei Aufteilung des Festsaaals in verschiedene Standorte, dürfe nicht die Logistik und die Technik vergessen werden, so Stadträtin Pane. Sie glaube nicht dadurch viel einzusparen, wenn eine Flotte von Lkw's für den Transport dieser Dinge angemietet werden müsse. Sinnvoller sei dies an einem Standort unterzubringen. Auch der Bauhof habe es im Winter wärmer als in Zelten. Um alles kompakt an einer Stelle zu haben, seien für Stadträtin Pane die bessere Gesamtlösung die Donaukurier-Hallen.

Der Bericht wird den Mitgliedern des Stadtrates bekannt gegeben.

- Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. -